

Der Freisinn FDP

Nr. 1
Januar 1987
9. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 250 31 11

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Weder Aufgabe des Parlaments noch der Exekutive

Schwierige Wachstumspolitik

Die aktuellen Analysen der wirtschaftspolitischen Lage sowie die Prognosen für das laufende Jahr ergeben insgesamt ein positives Bild der schweizerischen Wirtschaft. Es besteht weder ein wachstums- noch ein konjunkturpolitischer Handlungsbedarf. Die Situation ist also günstig, sich einmal losgelöst von dem stets der Not gehorchenden «Druck der Strasse» mit diesen Politikbereichen auseinanderzusetzen. Dazu Überlegungen von Peter Moor:

Wachstumspolitik kann generell als langfristig orientiertes Streben nach einem ausgeglichenen Wachstum begriffen werden. Voraussetzung zum möglichst reibungslosen Erreichen dieses Ziel ist vorerst eine weitgehende Dämpfung auch kurzfristiger konjunktureller Schwankungen. In diesem Sinne kann eine stabilitätsorientierte Konjunkturpolitik als ein Bestandteil der Wachstumspolitik aufgefasst werden.

Probleme der «Wellblechkonjunktur»

Gemäss dem 1978 in einer Volksabstimmung angenommenen Konjunkturartikel in der Bundesverfassung erhält der Bund denn auch die Aufgabe, für eine ausgeglichene konjunkturelle Entwicklung zu sorgen. Mit welchem Instrumentarium dieses Ziel zu erreichen ist, ist teilweise noch Gegenstand von laufenden Gesetzgebungsverfahren. Eine grosse Rolle konjunkturpolitische kommt zweifellos der National-

bank beziehungsweise der von ihr praktizierten Geldpolitik zu. Als zweiter sehr wichtiger Ast gilt die Fiskalpolitik; aktuell insbesondere die Bestrebungen zum Budgetausgleich der öffentlichen Haushalte.

Angesichts der nun seit gut drei Jahren anhaltend erfreulichen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung waren in dieser Zeit kaum gezielte konjunkturpolitische Aktivitäten nötig – die verfügbaren Instrumente wurden gleichsam auf Eis gelegt. Einzig die Nationalbank sorgt mit ihrer äusserst behutsamen Geldpolitik für eine angemessene Versorgung der Wirtschaft mit Geld und leistet so einen wichtigen Beitrag zur Erreichung des Stabilitätszieles. Die ansonsten weitgehende konjunkturpolitische Abstinenz ist mit Blick auf die seit Mitte der siebziger Jahre anhaltende «Wellblechkonjunktur» zweifellos positiv zu bewerten. Der zuweilen recht rasche Wechsel von Phasen mit negativen und solchen mit posi-

sitiven Wachstumsraten macht dem Konjunkturpolitiker das Leben schwer. Da die Wirkung praktisch aller Instrumente mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung gekoppelt ist, kann es bei einem raschen konjunkturellen Wechsel sehr wohl vorkommen, dass sich beispielsweise die angestrebte expansive Wirkung einer Massnahme erst im nächsten Aufschwung voll entfaltet und so zu einer unerwünschten Überhitzung führen kann. Beim allfälligen Einsatz konjunkturpolitischer Instrumente ist also eine behutsame Vorgehensweise am Platz.

Wider wachstumspolitischen Aktivismus

Im Gegensatz zur Konjunkturpolitik kennt unser Land keine explizite Verfassungsgrundlage für eine Wachstumspolitik im engeren Sinne. Diese hätte grundsätzlich bei den Bestimmungsfaktoren des langfristigen Wachstumsprozesses anzusetzen. Es sind dies angebotsseitig die klassischen Produktionsfaktoren Boden, Arbeit (Bevölkerung) und Kapital sowie die Technologie und das Wissen generell. Nachfrageseitig ist im wesentlichen die Entwicklung der Binnen- und der Exportmärkte zu nennen.

Das diesen Faktoren innewohnende Wachstumspotential ist allerdings sehr unterschiedlich zu beurteilen: Aus dem Boden und der Arbeit sind quantitativ nur mehr geringe Wachstumsimpulse zu erwarten. Bei den Binnenmärkten mag das Potential zwar noch etwas grösser sein, von überragender Bedeutung ist es aber auch nicht mehr. Von ungleich grösserer Relevanz sind für

Fortsetzung auf Seite 2

Auf der Zielgeraden

sind wir mit unserer Volksinitiative «für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern». Mit über 95 000 Unterschriften ist allerdings das Ziel noch nicht ganz erreicht, zumal wir ein Reservepolster über die erforderlichen 100 000 Unterschriften hinaus anlegen müssen, da erfahrungsgemäss ein Teil als ungültig erklärt wird.

Freisinnige, der Appell zum Unterschriftensammeln, den wir im Herbst des vergangenen Jahres erlassen haben, ist auf einen fruchtbaren Boden gefallen. Nachdem bis zu jenem Zeitpunkt erst etwas über die Hälfte der erforderlichen Unterschriften vorgelegen hatte, wurden nun in rund drei Monaten (wobei dazwischen noch die Feiertage lagen) über 40 000 Unterschriften zusammengetragen. Für den Einsatz, der dafür geleistet wurde, möchten wir auch an dieser Stelle allen Beteiligten bestens danken.

Freisinnige, jetzt geht es darum, den erfolgreich lancierten Endspurt durchzuziehen: Die noch nötigen Unterschriften (inklusive Reserven) müssen her! Wir appellieren deshalb nochmals an Sie:

- unterschreiben Sie selbst, wenn Sie es nicht schon getan haben;
- fordern Sie Verwandte, Bekannte und Freunde zum Unterschreiben auf;
- engagieren Sie sich an Sammelaktionen in Ihrer Gemeinde, unterstützen Sie Ihren lokalen Parteipräsidenten bei der Unterschriftensammlung;
- senden Sie Ihre Unterschriftenbogen und Unterschriftenkarten, auch wenn diese nicht vollständig ausgefüllt sind, raschmöglichst uns zu.

Für Ihren Einsatz im Interesse unserer gemeinsamen Sache danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen
FREISINNIG-DEMOKRATISCHE PARTEI
DER SCHWEIZ

Der Präsident:

B. Hunziker
Dr. B. Hunziker,
Nationalrat

Der Generalsekretär:

H. R. Leuenberger
H. R. Leuenberger,
Fühsprecher

P. S. Weitere Unterschriftenbogen und -karten können Sie auf dem Generalsekretariat beziehen: (01) 22 34 38.

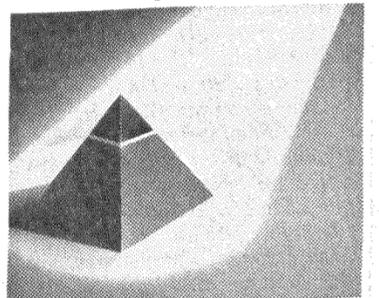


Ein von Volksvertretern, die sich in die Rednerliste eintragen wollen, umlagerter Präsident der grossen Kammer, Nationalrat Jean-Jacques Cevey (FDP, VD). Ganz links ist Nationalrat Kurt Schüle (FDP, SH) zu erkennen, ganz rechts (sitzend) Bundesrat Otto Stich. (Photo ruti)

Inhalt

- Bundesrätin Kopp: Darum zwei Ja am 5. April zu den Asylvorlagen
- Impressionen von der Ortsparteipräsidenten-Konferenz
- Konsequenzen aus «Schweizerhalle»
- Wie's die SPS mit der Landesverteidigung hält

SKA-Anlage-Service plus



Der SKA-Anlage-Service plus präsentiert sich mit immer neuen Spitzenleistungen.



SCHWEIZERISCHE KREDITANSTALT
SKA

**«Dem geschenkten Gaul ins Maul schauen»
Welche Geschenke darf der Bund entgegennehmen?**

Das Sprichwort, wonach man einem «geschenkten Gaul nicht ins Maul schaut», soll inskünftig für die Eidgenossenschaft nicht mehr gelten, wenn es sich beim Geschenk um ein Grundstück oder einen Bau handelt. In diesem Sinne hat Nationalrat Kaspar Villiger eine Motion eingereicht. Der Luzerner Freisinnige will, dass über dem Bund geschenkwiese übereignete Grundstücke oder Bauten, sofern erhebliche Folgekosten zu erwarten oder möglich sind, den eidgenössischen Räten eine entsprechende Änderung des «Bundesbeschlusses über die Unterbreitung der Objektkreditbegehren für Grundstücke und Bauten» beantragt wird.

Nationalrat Villiger fordert zudem, dass diese Beschlussänderung vorzunehmen ist, bevor sich der Bund das Berner Hotel Bellevue wie angekündigt von dessen jetzigem Besitzer, der Nationalbank, schenken lässt. Er wendet sich nicht gegen dieses Vorhaben. Nur schliesst er, trotz den grossen Investitionen, die die Nationalbank im «Bellevue» tätigt, spätere namhafte

Folgekosten für den Bund nicht aus. Deshalb sollte die geschenkwiese Übernahme eines derartigen Objektes durch den Bund mit Botschaft dem Parlament unterbreitet werden.

In der Begründung seines Vorstosses weist Nationalrat Villiger ferner darauf hin, dass in einigen Kantonen kantonale Verwaltungsgebäude durch die Pensionskasse der Staatsangestellten errichtet werden. Als eine ähnliche Umgehung der parlamentarischen Budgethoheit könnte es seiner Meinung nach aufgefasst werden, wenn die Nationalbank ein Luxushotel kauft und dieses dem Bund schenkt. Wollte der Bund ein solches Unternehmen selbst erwerben, wären nach Ansicht des Luzerner Parlamentariers lebhaftige politische Auseinandersetzungen nicht auszuschliessen. Zur Frage, ob der «Bellevue»-Kauf mit der Aufgabe der Nationalbank vereinbar ist, merkt Nationalrat Villiger in der Begründung seiner Motion nur an, dass «hier darauf nicht weiter eingegangen werden soll».

wicklung der ersten Säule abzustimmen, weil das vom Finanzdepartement vorgeschlagene Modell für die EVK und die PHK die Gleichstellung der Geschlechter über reduzierte Leistungen für weibliche Funktionäre anvisiert und einen vorzeitigen Rentenbezug, zum Teil bei Kürzung der Renten, ermöglichen soll.

Gemäss Nationalrat Früh soll die geplante Statutenrevision erst realisiert werden, wenn drei Bedingungen erfüllt sind. Erstens sind die Fragen im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter und des flexiblen Rentenalters für die AHV durch den Gesetzgeber zu lösen. Zweitens sind dem Parlament die Folgen vorzeitiger Pensionierungen für den Personalbedarf und die diesbezüglichen finanziellen Konsequenzen aufzuzeigen. Drittens ist die Statutenrevision so auszugestalten, dass dem Bund und den Pensionskassen keine zusätzlichen Lasten entstehen und die Verschuldung der bundeseigenen Vorsorgeeinrichtungen abgebaut werden kann.

Für schrittweise Liberalisierung

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz begrüsst den Entwurf für ein Fernmeldegesetz. Wie die Partei in ihrer Vernehmlassungsantwort festhält, befürwortet sie die damit verfolgte Absicht einer schrittweisen Liberalisierung des Fernmeldewesens unter gleichzeitiger Beibehaltung des Netzmonopols der PTT. Sie fordert den Bundesrat auf, sich für eine Liberalisierung auch im internationalen Bereich einzusetzen. Gegenüber der Absicht der PTT, das Ersttelefon weiterhin dem Monopol zu unterstellen, bringt die Partei Vorbehalte an.

Die FDP schlägt die Schaffung einer unabhängigen Kommission vor, welche dem Bundesrat bei der Festlegung der Tarife, der Überwachung der fairen Konkurrenz zwischen PTT und privaten Anbietern, der Festlegung der Zertifikationen sowie bei der Homologierung berät. Skeptisch nimmt die Partei gegenüber der im Gesetzesentwurf festgelegten Rolle der PTT als Anbieter von Fernmeldegeräten Stellung. Sie verlangt, dass die PTT in diesem Sektor zu einem marktgerechten Verhalten auf der Basis Wettbewerb – also ohne Quersubventionierung durch andere PTT-Bereiche oder Dumpingpreise – angehalten werden. Sie erwartet zudem, dass der einheimischen Fernmeldeindustrie Gelegenheit zur Anpassung an das liberalisierte System geboten wird. Durch handelspolitische Anstrengungen sowie durch international uniformierte Standards ist dieser nach Ansicht der FDP der Zugang zu den ausländischen Märkten zu erleichtern.

Freisinnige Vorbehalte zum Waldgesetz

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz hat «gewichtige Vorbehalte» gegenüber dem Entwurf zu einem Bundesgesetz über die Walderhaltung und zum Schutz vor Naturereignissen (Waldgesetz). Wie die Partei in ihrer Vernehmlassungsantwort weiter festhält, bejaht sie die Notwendigkeit einer Totalrevision des aus dem Jahre 1902 stammenden Forstpolizeigesetzes. Der zur Diskussion stehende Entwurf geht ihr jedoch in einigen Punkten weit über das auch von der FDP verfolgte Ziel des Waldschutzes hinaus.

Vor allem befürchtet die Partei eine Aufblähung der Administration, da das Gesetz zahlreiche Bewilligungen und Kontrollen vorsehe. Im weiteren kritisiert sie, dass der Entwurf zu wenig Vollzugsbewusstsein ausstrahlt. Als «unannehmbar» bezeichnet die FDP die im Entwurf zum Ausdruck kommende Verschiebung der Verantwortlichkeit von den Kantonen zum Bund. Den Kantonen stehe im Rahmen der Waldgesetzgebung keine oder nur eine geringe Entscheidungskompetenz zu, was den Eindruck erwecke, als ob der Bund den Ständen nicht trauen würde. Ungewiss sind für die Partei die sich aus den neuen Bestimmungen ergebenden finanziellen Konsequenzen für Bund und Kantone. Sie erwartet deshalb, dass darüber in der Botschaft an die eidgenössischen Räte näher Aufschluss gegeben wird.

Die FDP tritt dafür ein, dass bei Rodungen Realersatz zu leisten ist. Allerdings erachtet sie es in einer Zeit, da sich die Waldfläche ausdehnt, für nicht sinnvoll, wenn Ersatz in derselben Gegend vorgeschrieben wird. Sie schlägt deshalb eine Formulierung vor, wonach für jede Rodung grundsätzlich Realersatz zu leisten ist.

BVG-Gelder für Wohneigentumsförderung?

Der Bundesrat soll Massnahmen vorschlagen, damit die im Rahmen der beruflichen Vorsorge angesparten Mittel wirksam zu Gunsten des Erwerbs von Wohneigentum für den eigenen Bedarf eingesetzt werden können. Dabei soll der Zweck der beruflichen Vorsorge bewahrt werden. Dies fordert in einer von 60 Parlamentariern unterzeichneten Motion FDP-Nationalrat Peter Alesch.

Der Bündner Volksvertreter begründet seinen Vorstoss damit, dass in der Schweiz weniger als 30 Prozent der Wohnungen im Besitze ihrer Bewohner sind. Die Eigentümerquote sei damit im internationalen Vergleich sehr gering. Obwohl in den letzten Jahren zahlreiche Eingaben zur Eigentumsförderung gemacht worden seien, müsse festgestellt werden, dass die unwidersprochene staatspolitische Zielsetzung einer breiten Eigentumsstreuung nach wie vor nicht realisiert wurde. Hemmend für die Wohneigentumsbildung sei häufig die mangelnde Verfügbarkeit von Eigenkapital

Freisinnige Fragen zur Situation beim SKH

Der Bundesrat soll darüber Auskunft geben, welche Gründe zur sofortigen Amtsenthebung des Chefs des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps (SKH), Eduard Blaser, führten. Er soll zudem erläutern, ob nicht andere Vorgehensweisen möglich gewesen wären und wie er diese Angelegenheit personell und in der Sache weiter zu verfolgen gedenkt. Dies verlangt in einer Dringlichen Interpellation Ständerat Dr. Otto Schoch (FDP, AR). Auf Anfrage erklärte Ständerat Dr. Max Affolter (FDP, SO), Präsident der ausserpolitischen Kommission des Ständerates, dass er die Einreichung dieses Vorstosses begrüsse: Die Öffentlichkeit «erwarte beim Stand der heutigen Dinge, dass sich das Parlament als Obergabinstanz einschalte».

Ständerat Schoch begründet seinen Vorstoss damit, dass die Amtsenthebung des SKH-Chefs Fragen aufwerfe, die «wesentlich über den Rahmen eines internen Kompetenzkonfliktes im EDA hinausgehen». Angesichts des ausgezeichneten Rufes, den das SKH sich erworben habe, hätten Parlament und Öffentlichkeit Anspruch auf eine vollständige Offenlegung der Hintergründe, die zu diesem «bedauerlichen Eklat» geführt haben. Im weiteren hält der frei-

sinnige Ausserhoder Ständerat fest, dass die Orientierung über den Vorfall durch das EDA dem Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit «in keiner Weise gerecht wurde».

Ständerat Affolter kündigte an, dass weitere parlamentarische Vorgehen mit dem Vorsitzenden der ausserpolitischen Kommission des Nationalrates, Bernard Dupont (FDP, VS), und möglicherweise auch mit den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommissionen abzusprechen. Für ihn war der Konflikt zwischen dem SKH-Chef und dem Chef der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (DEH), Botschafter Fritz Staehelin, «vorprogrammiert», da die Geschäftsprüfungskommission der kleinen Kammer sich bereits im letzten Jahr mit der umstrittenen Zuständigkeitsregelung zwischen SKH und DEH befasst und «bedeutende» Meinungsverschiedenheiten festgestellt habe. Vordringliches Ziel der Bemühungen aller beteiligten Instanzen muss nach Ansicht des freisinnigen Solothurner Ständevertreeters nun sein, Ruf und Ansehen des SKH im In- und Ausland möglichst rasch wieder herzustellen, ungeachtet aller internen Differenzen.

Fortsetzung von Seite 1

unsere Wirtschaft zweifellos die Exportmärkte, die sich politisch aber kaum direkt beeinflussen lassen. Als eigentliche wachstumspolitische Angelpunkte entpuppen sich letztlich die technologische Entwicklung sowie das Wissen schlechthin.

Erhebliche Risiken

Vor allem in Zeiten schlechterer Konjunktur erliegen sowohl das Parlament als auch die Exekutive

immer wieder der Versuchung, direkt in die Wachstumsprozesse einzugreifen. Untersuchungen im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes «Wirtschaftsentwicklung» haben nun aber ergeben, dass derartige Aktivitäten mit einem erheblichen Risiko behaftet sind, fehlen doch gesicherte Erkenntnisse über deren langfristige Auswirkungen weitgehend.

Das gilt sowohl für wachstumspolitische Massnahmen im engeren Sinne – als Beispiel sei an die in der Volksabstimmung schliesslich gescheiterte Innovationsrisikogarantie erinnert – als auch für die langfristigen Auswirkungen vor allem fiskalpolitischer Bemühungen zur Konjunktursteuerung. Angesichts der fehlenden empirischen Datenbasis war im genannten Forschungsprogramm bildlich die Rede vom Wirtschaftspolitiker, der mit einer Stange im Nebel herumfuchelt. Bei derartigen Forschungslücken besteht die grosse Gefahr, dass letztlich kontraproduktiv wirkende Massnahmen ergriffen werden.

Aufgaben des liberalen Staates

Abgesehen von diesem Wissensmangel ist ein wachstumspolitischer Aktivismus auch aus grundlegenden ordnungspolitischen Überlegungen abzulehnen. Der liberale Staat hat in erster Linie den Wachstumsprozess begünstigende Rahmenbedingungen zu setzen. Das heisst, er hat beispielsweise für eine die Innovationen fördernde Steuergesetzgebung zu sorgen sowie vor allem auch für ein effizientes und offenes Bildungswesen. Daneben besteht die beste «Wachstumspolitik» aber in der Förderung der Forschung, mit dem Ziele, die genannten Forschungslücken möglichst rasch zu schliessen.

Differenzierte Geschwindigkeitslimiten?

Der Bundesrat soll die Einführung differenzierter Geschwindigkeitslimiten prüfen und allenfalls beschliessen für Fahrzeuge, die die US-Norm 83 erfüllen. Dies beantragt in einer Motion Nationalrat Kurt Schüle. Gemäss dem Vorschlag des Schaffhauser Freisinnigen würde für diese Vorschrift erfüllenden Personalfahrzeuge Höchstgeschwindigkeit 100/130 gelten, für die anderen 80/120. Im weiteren schlägt er in seinem Vorstoss die Überprüfung der Abgasvorschriften für alle Altfahrzeuge sowie die Förderung der Ausmerzungen der schadstoffintensiven Altfahrzeuge vor. In Anwendung des Verursacherprinzips wird im Vorstoss ferner die Belastung der Fahrzeuge mit einer emissionsbezogenen Motorfahrzeugsteuer auf der Basis der effektiven jährlichen Fahrleistung und der typenbezogenen Abgaswerte angeregt.

Nationalrat Schüle begründet seine Motion, die von mehreren freisinnigen Parlamentariern mitunterzeichnet wurde, damit, dass die verschärften Abgasvorschriften lediglich für die neu in Verkehr gesetzten Fahrzeuge Anwendung finden. Da jedoch die Erneuerung des Motorfahrzeugbestandes Jahre dauere, trete die beabsichtigte Reduktion der Schadstoffbelastung der Luft erst nach einer langen Übergangsfrist ein. Um diese Zeit zu verkürzen und den Übergang auf abgasarme Fahrzeuge zu beschleunigen, drängen sich nach Meinung des Motionärs gezielte zusätzliche Massnahmen auf. Angesichts der grossen Zahl von Altfahrzeugen einerseits und des Ziels der Reduktion der Schadstoffemissionen andererseits sind nach Ansicht von Nationalrat Schüle nicht nur alternative Massnahmen ins Auge zu fassen, sondern diese zugleich kumulativ vorzusehen.



Die Revision der Eidgenössischen Versicherungskasse

Der Bundesrat soll die vorgesehene Statutenrevision der Eidgenössischen Versicherungskasse (EVK) und der Pensions- und Hilfskasse der SBB (PHK) mit der gegenwärtig laufenden 10. AHV-Revision koordinieren. Dies verlangt in einer Motion Nationalrat Hans Rudolf Früh. Nach Meinung des Ausserhoder Freisinnigen ist die für die Bundesbediensteten geltende berufliche Vorsorge auf die Ent-

tal und Einkommen. Deshalb sollten nach Ansicht des Bündner Freisinnigen die Mittel der beruflichen Vorsorge in den Dienst der Eigentumsförderung gestellt werden. Zudem sei in der Bodenrechtsdiskussion eine wachsende Besorgnis gegenüber einer weiteren Konzentration des Immobilienbesitzes deutlich spürbar. Die Chancen, im Rahmen des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) gleichzeitig das Vorsorgeziel und eine breitere Eigentumsstreuung zu realisieren, müssten genutzt werden. Nationalrat Alesch verlangt deshalb eine entsprechende Anpassung der Bestimmungen des BVG.

«Unvollständiger Katalog»

Die vom Bundesrat im Zusammenhang mit der 10. AHV-Revision zur Diskussion gestellten Massnahmen beurteilt die Arbeitsgruppe Frau und Politik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) als unvollständigen Katalog. Das von Nationalrätin Geneviève Aubry (BE) geleitete Gremium hält fest, dass es sich nie grundsätzlich gegen eine Erhöhung des AHV-Alters der Frauen ausgesprochen hat. Im Gegensatz zu anderen Kreisen erklärt es sich nach wie vor bereit, aus Gründen der Gleichstellung zwischen Mann und Frau, aber auch als Beitrag zur Finanzierung der AHV eine Angleichung an das Rentenalter des Mannes zu unterstützen. Die 10. AHV-Revision wurde aber, wie die freisinnige Arbeitsgruppe unterstreicht, seit Jahren als Vorlage zur Erfüllung aller Frauenpostulate in Aus-

sicht gestellt; die Vorschläge des Bundesrates sind jedoch unvollständig. Die freisinnige Arbeitsgruppe wendet sich deshalb mit Nachdruck gegen eine Erhöhung des AHV-Alters der Frau, wenn nicht gleichzeitig alte und berechtigte Begehren der Frauen erfüllt werden.

Tourismus- und regionalpolitisch sinnvoll

Die Änderung des Bundesgesetzes über die Förderung des Hotel- und Kurortkredit wird von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz begrüsst. Wie die Partei in ihrer Vernehmlassungsantwort festhält, erachtet sie die Anträge als tourismuspolitisch sinnvoll. Sie sieht in der Vorlage einen wertvollen Impuls zur Förderung der Selbsthilfe und hält diese regionalpolitisch für sehr bedeutsam. Die Partei erwartet, dass die Massnahmen insbesondere Klein- und Mittelbetrieben zugute kommen.

Der grosse Erneuerungsbedarf der Saisonhotellerie hätte nach Ansicht der FDP ein noch stärkeres finanzielles Engagement des Bundes gerechtfertigt. Mit Blick auf die Lage des Bundeshaushaltes und die Bemühungen zu einer Ausgabenstabilisierung spricht sich die Partei im jetzigen Zeitpunkt gegen ein weitergehendes Engagement des Bundes aus. Sie würde es jedoch begrüssen, wenn sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten weitere Kantone dazu entschliessen könnten, Anschlussprogramme zu den Förderungsmassnahmen des Bundes zu erlassen.

Bundsgelder für den Schutz der Greina

«Anerkennt der Bund die Notwendigkeit, dass sich die Eidgenossenschaft an den Kosten einer definitiven Unterschutzstellung der Greina-Hochebene beteiligen sollte?» Diese Frage stellt in einer Interpellation Nationalrat Dr. Willy Loretan. Der Aargauer Freisinnige weist in seinem Vorstoss darauf hin, dass der Verzicht der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG auf den Bau des seit Jahren diskutierten Wasserkraftwerkes «in dieser einmaligen Landschaft» von weiten Kreisen der Bevölkerung mit Erleichterung und Freude aufgenommen worden sei. In die Genugtuung des langen Ringens mische sich das Bedauern mit den Berggemeinden Sumvitg und Vrin, denen nun seit Jahren erwartete, beträchtliche Einnahmen wegfielen. Diesen müsse deshalb geholfen werden.

Nach Ansicht von Nationalrat Loretan haben die beiden Gemeinden Anspruch auf eine angemessene Abgeltung nicht infolge von Kraftwerkverzicht, sondern im Sinne eines volkswirtschaftlichen Ausgleichs für den dauerhaften Schutz einer Landschaft im nationalen Interesse. Das Gebot der

Greina befinde sich im Kantonsinventar der Landschaften und Naturschutzdenkmäler von kantonaler Bedeutung (KLN) und sei von eindeutig nationaler Bedeutung, so dass sich eine Aufnahme in das Bundesinventar aufdränge. Ein solcher Schritt würde darüber hinaus die Grundlage dafür abgeben, dass sich der Bund an den Kosten des dauerhaften Schutzes der Greina-Hochebene beteiligen könnte.

Der Aargauer Volksvertreter bemerkt in seiner Vorstossbegründung im weiteren, dass die Schweizerische Stiftung für Landschaftsschutz (SL) zugunsten der Erhaltung der Greina-Hochebene eine Spende von einer Million Franken erhalten habe. Dieser Betrag reiche aber nicht für eine angemessene Abgeltung der beiden Gemeinden aus, weshalb die SL einen Fonds einrichte und sich um dessen Aufnung bemühe. Damit weitere Beiträge in diesen Fonds fliessen, erwartet Nationalrat Loretan, dass sich der Bund mit einer Beitragsgleistung daran gleichsam als «Flaggschiff» beteiligt, da sich nur so ein dauerhafter Schutz erreichen lasse.

Zur Volksabstimmung über das Rüstungsreferendum

Die Mühe der SPS mit der Landesverteidigung

Die Volksabstimmung vom 5. April über die Initiative der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz (SPS) für ein Rüstungsreferendum stellt eine Kernfrage der Landesverteidigung zur Diskussion. Sie ruft aber auch die Mühe in Erinnerung, die die SPS mit der Landesverteidigung hatte und immer noch hat; FDP-Nationalrat Kurt Müller (Meilen) geht beidem in diesem Artikel nach.

Man kann es drehen und wenden, wie man will, die Initiative «für die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben» hat eine deutliche Tendenz gegen die Landesverteidigung – bei den extremen Linken wird sie offen zugegeben, bei den Sozialdemokraten wird sie teilweise verdeckt, ist aber auf dem linken Flügel manifest. Heute will man in den Vordergrund stellen, es gehe um ein Volksrecht und die Gegner hätten «Angst vor der Demokratie und Angst vor dem Volke», wie es in einem Communiqué der SPS hiess. Das Volk wird jedoch zu entscheiden haben – über die Initiative der SPS nämlich, und diesem Entscheid ist mit Vertrauen entgegenzublicken. Wenn es den Sozialdemokraten wirklich um die Volksrechte gegangen wäre, so hätten sie konsequenterweise ein allgemeines Finanzreferendum verlangen müssen, vor dem sie sich aber nicht zuletzt wegen des Sozialbereichs gehütet haben wie der Teufel vor dem Weihwasser.

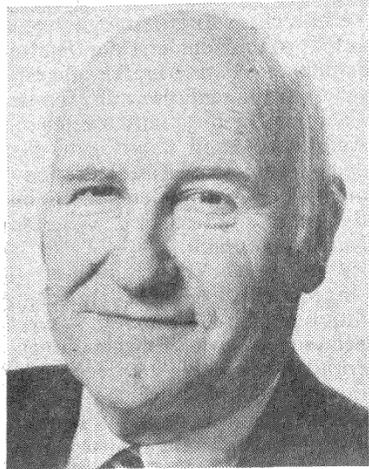
Unerlässliche Schützenhilfe der Linksextremisten

Schon die Entstehung der Initiative zeigt die eigentlichen Motive der Befürworter. Am Parteitag der SPS von 1979 wurde die Initiative auf Betreiben des linken Flügels gegen den Willen des Parteivorstands beschlossen; dessen Sprecher hatte erklärt, die Friedenssicherung sei eine zu ernste Sache, um den Pazifisten überlassen zu werden. Doch der Parteivorstand wurde von den Pazifisten, Armeefeinden und Friedenskämpfern überfahren. Die SPS war jedoch nicht in der Lage, die nötigen 100 000 Unterschriften allein zu sammeln, weil in den Gewerkschaftskreisen und in den Landsektionen eine starke Abneigung gegen die Initiative bestand und besteht. Rund ein Drittel der eingereichten 111 670 Unterschriften stammten aus dem kommunistischen und trotzkistischen Lager, das darin ein wichtiges Instrument sah, «Rüstungskredite und Militärausgaben abzulehnen, um so hier ihn unserm Lande einen Riegel vorzuschieben gegen zunehmenden Rüstungswahnsinn und Militarismus» (Communiqué des Komitees für Frieden und Abrüstung in Bern, das die grosse Friedenskundgebung mitorganisierte). Aus den gleichen Kreisen der extremen Linken, vor allem der Sozialistischen Arbeiterpartei (ehemals Revolutionäre Marxistische Liga), und des Schweizerischen Friedensrates wurde etwas später die Initiative zur Abschaf-

fung der Armee lanciert, über die Volk und Stände ebenfalls noch zu entscheiden haben werden.

Ablehnung der Landesverteidigung 1917–1935

Dass sich die SPS mit diesen Kreisen eingelassen hat, kommt nicht von ungefähr. Von ihrem linken Flügel gehen zahlreiche Fäden zur extremen Linken und zu den pazifistischen und armee-



feindlichen Kreisen. Die grosse Linkspartei hatte schon immer Phasen, in denen sie der Landesverteidigung ablehnend oder zumindest skeptisch gegenüberstand. Insofern ist das Rüstungsreferendum kein vereinzelter Sündenfall, sondern ein Glied in einer Kette.

Schon mitten im Ersten Weltkrieg, als die Schweizer Armee noch den zerstörerischen Krieg von unsern Grenzen fernhalten musste, sprach sich eine Mehrheit am Parteitag der SPS unter dem Einfluss pazifistischer und revolutionärer Kräfte (darunter auch russische Emigranten wie Lenin) gegen die Armee, dieses «Mittel der Bourgeoisie zur Aufrechterhaltung einer ungerechten Wirtschafts- und Rechtsordnung», aus. Die Ablehnung der Landesverteidigung dauerte fast zwei Jahrzehnte. Erst als Hitler bereits an der Macht war und Deutschland aufzurüsten begann und sich eine immer stärkere Bedrohung abzeichnete, entschloss sich der Parteitag der SPS 1935 im neuen Programm, die «Notwendigkeit eines bewaffneten Grenzschutzes», der von einer «antikapitalistischen Volksgemeinschaft getragen sein» müsse, zu befürworten. Dieser Beschluss hinderte eine Mehrheit der SP-Delegierten nicht, ein Jahr später die Verlängerung der Rekrutenschulen und die Wehranleihe abzulehnen. Erst von 1937 an wurde die Landesverteidigung vorbehaltlos bejaht. Hätten die Schweizer Soldaten auf die Einsicht der SPS in die Notwendigkeit der Landesverteidigung warten müssen, so wären sie 1939 mit dem Karabiner 31 und dem LMG an der Grenze gestanden, um die deutschen Panzerdivisionen abzuwehren.

Zwielichtige Äusserungen und Beschlüsse

Seither hat die schweizerische Sozialdemokratie grundsätzlich am Bekenntnis zur Landesverteidigung festgehalten. Aber in den fünfziger und seit den siebziger Jahren hat es immer wieder zwie-

lichtige Beschlüsse und Äusserungen gegeben. Die Atomtodkampagne Ende der fünfziger Jahre brachte die SPS in innere Schwierigkeiten, denen sie sich nur durch die Lancierung einer eigenen Atomwaffeninitiative II (Referendum gegen Atomwaffen) entziehen konnte.

- 1974 lehnte die SP-Fraktion der Bundesversammlung den Panzerkredit ab.

- 1979 veröffentlichte die SPS ein «Schwarzbuch EMD», in dem sie mit teilweise höchst fragwürdigen Argumenten das EMD, dessen Vorsteher und seine Militärpolitik angriff. Im gleichen Jahre wurde die Wehrschau in Zürich von den Zürcher Sozialdemokraten heftig kritisiert.

- 1982 protestierte die Geschäftsleitung der SPS gegen die «Geldverschleuderung» an der Frauenfelder Waffenschau.

- 1983 unterstützte die SP-Fraktion der Bundesversammlung die Zivildienstinitiative, die die freie Wahl zwischen Militär- und Zivildienst einführen wollte.

- 1983 wurde im neuen Parteiprogramm neben dem Rüstungsreferendum auch ein Verfassungsverbot des Einsatzes der Armee bei «inneren Konflikten», ein Waffenexportverbot, die Abschaffung der Militärjustiz und die «Einführung der Demokratie in der Armee» gefordert. Zugleich bekannte sich das Programm zur «Friedensbewegung».

- 1986 griff SPS-Zentralsekretär Hans Kaspar Schiesser im SP-

Pressedienst die Manöverübung «Dreizack» und das Defilee in Dübendorf scharf unter dem Titel «Ein Defilee nach sowjetischer Art» als «Teure Selbstbeweihräucherungsspiele für goldbetresste EMD-Beamte» an. Und er stellte die Frage, ob man den Zivilschutz, diese «kostspielige Vorgaukelei von nicht existierender Sicherheit» nicht besser abschaffen würde.

Festhalten an der Wehrhaftigkeit

Vor dem Hintergrund solcher Attacken und Ausrutscher wird deutlich, dass die Rüstungsinitiative für den linken Flügel der SPS ebenfalls eine antimilitaristische Stossrichtung hat – Nationalrat H. Braunschweig befürwortet beispielsweise auch die Initiative für die Abschaffung der Armee. Auch wenn die Partei am Grundsatz der Landesverteidigung festhält und ein grosser Teil vor allem der Arbeiterschaft unter ihren Anhängern voll dazu steht, so zeigt sich doch selbst in der SPS ein starker Zwiespalt. Es wird an den bürgerlichen Parteien und vor allem auch an der FDP sein, den Gedanken der Wehrhaftigkeit und der bewaffneten Neutralität zum Schutze unserer Unabhängigkeit auch in der Abstimmung über das Rüstungsreferendum hochzuhalten. Wir sind es unsern Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren schuldig, dass sie mit den bestmöglichen Waffen für unsern und ihren Schutz ausgerüstet werden.

Zur Initiativenflut

Segen oder Unsegen der direkten Demokratie?

Unsere direkte Demokratie hat zwei Gesichter. Nimmt man die Zahl der Volksinitiativen zum Gradmesser, dann steht sie glänzend da: Gegenwärtig sind 27 Volksbegehren hängig, und 14 sind angekündigt. Dazu kommen immer wieder erfolgreiche Referenden gegen Beschlüsse des Parlaments. Auch wenn erfahrungsgemäss davon auszugehen ist, dass ein Teil der Initiativen auf der Strecke bleiben und nicht bis zum Urnengang gedeihen wird, so kann doch von einer eigentlichen Blüte der Volksrechte gesprochen werden. Nationalrat Richard Reich (FDP, ZH) kommentiert dieses Phänomen.

Diesem Sachverhalt steht andererseits die Tatsache gegenüber, dass die Stimmbeteiligung sich in den letzten 50 Jahren praktisch halbiert hat. Und der Trend zu immer neuen «Tiefenrekorden» hält weiter an, obwohl sich die Behörden Mühe geben, die Aufklärung weiter zu verbessern und die Stimmabgabe zu erleichtern, und obwohl die Trägerschaften solcher Volksbegehren wie auch ihre Gegner meist beträchtliche Mittel einsetzen, um die öffentliche Ausmarchung möglichst intensiv zu gestalten.

Wäre weniger mehr?

Auch politische Kommentatoren, Meinungsforscher und Sozialwissenschaftler geben sich Mühe, der nach wie vor wachsenden Neigung zur Abstinentz an der Urne auf den Grund zu kommen. Im Zusammenhang mit den Volksrechten wird dabei immer wieder darauf verwiesen, dass «weniger» vielleicht im staatspolitischen Sinne «mehr» wäre, dass also gerade in diesem Bereich eine «Verwesentlichung» fällig wäre. Eine Reduktion hätte sicherlich auch

im Sinne einer Entlastung des politischen Apparats Vorteile. Denn es liegt auf der Hand, dass die Flut der Volksbegehren erheblichen



che Arbeitskapazitäten von Bundesrat, Parlament und Verwaltung bindet, ganz abgesehen davon, dass die politischen Parteien als Hauptträger der Abstimmungskämpfe angesichts ihrer begrenzten personellen und finanziellen Mittel einem Dauerstress ausgesetzt sind, der von der öffentlichen Meinung meist unterschätzt und kaum entsprechend honoriert wird.

Ein genauerer Blick auf die Liste der 41 Initiativen, die gegenwärtig rechtsverbindlich pending oder angekündigt sind, zeigt in-

21. Februar

An diesem Tag führt die FDP der Schweiz eine ausserordentliche Delegiertenversammlung in Luzern durch. Traktandiert sind die Parolenfassungen zu den

- zwei Asylvorlagen
- zum Rüstungsreferendum
- sowie die Weiterberatung des Umweltschutzmanifestes,

das an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 25. Oktober nicht definitiv bereinigt werden konnte. Die Abstimmungsempfehlung zur vierten, am 5. April zur Abstimmung gelangenden Vorlage – der Neuregelung des Abstimmungsverfahrens bei Initiativen mit Gegenentwurf (die Frage des doppelten Ja) – trifft am Vortag der Delegiertenrat der Partei.

Zur ausserordentlichen Delegiertenversammlung sind nicht nur die Delegierten, sondern mit beratender Stimme sämtliche Parteimitglieder eingeladen. Detailprogramme sind auf dem Generalsekretariat, (031) 22 34 38, erhältlich.

dessen, dass den Volksbegehren in ihrer Summe nicht nur Ventilcharakter, sondern in gewissem Sinn repräsentative Bedeutung zukommt. Gewiss sind es immer wieder auch Aussenseitergremien, die zu diesem Volksrecht greifen. Und die meisten von ihnen wissen zum vornherein, dass sie keine Mehrheiten hinter sich bringen werden. Aber sie setzen Prozesse der Meinungsbildung in Gang, mit denen sie vielfach zumindest Teilziele erreichen, indem ohnehin laufende Gesetzesrevisionen beeinflusst oder gar direkte Gegenvorschläge ausgelöst werden.

Zwängerei?

Unter den heute bekannten Initiativbegehren und Referenden betreffen nicht weniger als 11 den Umweltschutz, 8 den Verkehr, 7 die Tierversuche oder die Gentechnologie, 4 die soziale Sicherheit und ebenfalls 4 das Überfremdungsproblem. Dass die Kernenergie weiterhin auf der Traktandenliste verblieben ist, stellt auch nicht gerade eine Überraschung dar. Manche dieser Vorstösse mögen unter das Stichwort «Zwängerei» gehören, weil sie erneut Themen aufnehmen, die kurz zuvor Gegenstand einer Volksabstimmung waren. Doch solche Erscheinungen gibt es nun einmal in unserem grundsätzlich möglichst offenen politischen System. Damit haben wir zu leben. Es bleibt dem Bürger überlassen, mit dem Stimmzettel die richtige Antwort zu geben.

Bibel auch für die Politik gut

Weit wichtiger ist in diesem Zusammenhang die Frage, ob Regierung und Parlament mit ihrer starken Tendenz, Initiativen mit direkten oder indirekten Gegenvorschlägen aufzufangen, immer richtig beraten seien. Dieses Verhalten führt noch und noch zu sachlichen und rechtlichen Zwitterlösungen, welche in ihrer Summe mittelfristig weder unserem politischen System noch dem Prestige seiner Führungorgane zuträglich sind. Hier wäre zweifellos ein gewisses Umdenken am Platz. Der Souverän hat in seinem Stimmverhalten immer wieder erstaunlich viel Überblick und gesundes Augenmass unter Beweis gestellt. Regierung und Parlament wären gut beraten, ihn wieder vermehrt mit klaren Fragestellungen ohne «Auswahlsendungen» mit sogenannt ausgewogenen Kompromissvorschlägen zu konfrontieren. Das biblische Wort «Eure Rede sei ja, ja; nein, nein» ist auch für unsere Politik ein gutes Rezept.

Boesch
Gartenbau 01 53 04 80
Unsere Stärke
grüne Werke

Zur energiepolitischen Situation

Ausstiegphilosophie contra solide Energiepolitik

Nicht nur seit Tschernobyl ist die Energiepolitik – und dabei vorab die Frage der Kernkraftwerke – ein Thema. Dr. Albrecht Keller (Thalwil) zeigt nachstehend die gegenwärtige energiepolitische Situation auf und stellt einige Überlegungen an:

Das Geschäft mit der Angst – Syndrom «Tschernobyl» – hat schizophrene Wirkung: Einerseits nuklearer Ausstiegs- und Moratoriumsdruck mit dem Risiko unsicherer und teurer Energieversorgung; andererseits Stromverbrauchszunahme von über 4% (also gegenwärtig mehr als in den letzten 10 Jahren) und gemäss Umfragen geringe Opferbereit-

zweifach: Schonung der Haushaltbudgets; Konkurrenzfähigkeit und Leistungskraft unserer Wirtschaft – finanzielles Rückgrat für Wohlstand und Wohlfahrt. Sichere und günstige Energieversorgung war deshalb die Maxime der bisherigen Energiepolitik.

Die Faktoren: «Bedarfsprofil/technische Möglichkeiten beim Verbraucher; Verfügbarkeit/Versorgungssicherheit; Wirtschaftlichkeit» sowie die Tatsache, dass jeder Energieträger Vor- und Nachteile aufweist und deshalb ganzheitliche Betrachtungsweise gefordert ist, führten zu der in der untenstehenden Tabelle zum Ausdruck gelangenden Verbrauchsstruktur. Dabei kommt die noch immer extrem hohe Abhängigkeit vom Ausland (Mineralöl, Kohle, Erdgas 76%) und vom Mineralöl (66%) zum Ausdruck. Die Nutzung der einheimischen Wasserkraft (Kraftwerkbau, Restwassermengen) stösst mit Rücksicht auf den Landschaftsschutz an Grenzen. Der Schritt zur sauberen, relativ wirtschaftlichen, nur bedingt auslandabhängigen (gute Lagermöglichkeit der Brennstäbe) Nuklearenergie war deshalb nötig und richtig.

Zur Stromproduktion trugen bei: KKW 39%, Speicher-KW 35%, Lauf-KW 26%; Bezüger waren die Haushalte (28,5%), die Wirtschaft (63,7%), und zwar Industrie + verarbeitendes Gewerbe (43,7%), Verkehr (7,8%)

schaft für den Umweltschutz. Dass die grün-linke Allianz Tschernobyl als Hebelarm für Gesellschaftsveränderung benutzen würde, überrascht nicht. Eher, dass sich der Gewerkschaftsbund vor den Ausstiegs-karren spannen lässt; nicht ohne gleichzeitig materielle Forderungen an die Wirtschaft zu präsentieren.

Emotionen statt Fakten

In der Emotionalisierung der Energiepolitik sind wichtige Fakten in den Hintergrund gedrängt. Vorab: dass sie sich am Fixpunkt «Existenzielle Energieabhängigkeit» orientieren muss. Schon wenige Tage Versorgungsunterbruch würden drastisch bewusst machen, dass die Begriffe «lebensnotwendig» und «Komfort» im Sinne unseres Lebensqualitätsverständnisses nicht überzogen sind. Zu erinnern ist an die Stichworte: Haushalt, Hygiene, Mobilität, Versorgung/Entsorgung durch öffentliche Hand und Wirtschaft. Illusorisch, eine Grenzlinie – z. B. durch Dirigismus – zwischen Lebensnotwendigem, Komfort und vermeidbarem Energieverbrauch ziehen zu wollen. Mit der Bedeutung der Energieversorgung für jeden Einzelnen ist auch ihr Preis angesprochen. Dies

Wieder auslandabhängiger geworden

Stetig steigender Strombedarf und erforderliche langfristige Beurteilung – verpasste Entscheidungen sind nicht kurzfristig korrigierbar – führten zur Projektierung weiterer Kernkraftwerke. Heute muss festgestellt werden, dass wir mit deren Blockieren wieder auslandabhängiger geworden sind. Mehr noch: trotz Bezugsmöglichkeiten von teurem Importstrom könnten die Leitungsempässe zu Versorgungsschwierigkeiten führen.

Frage: Wie lange können wir uns die Diskontinuität der Energiepolitik leisten?

Der Mehrbedarf an Strom – u. a. bedingt durch Computerisierung, Automatisierung (auch notwendig zur Senkung der Arbeitszeiten), Förderung des öffentlichen Verkehrs – wird unter-

schätzt; das Sparpotential überschätzt. Darüber, dass durch Bau- und Gerätevorschriften der sparsame Umgang mit der Energie sicherzustellen ist, besteht keine Meinungsverschiedenheit. Das Steckenpferd der Grünen, rigoro-



Der Verfasser, Dr. Albrecht Keller, beschäftigt sich mit Energiepolitik als Vorstandsmitglied des Schweizerischen Energie-Konsumenten-Verbandes von Industrie und Wirtschaft. Diese Vereinigung von ca. 500 Industriefirmen hat sich zum Ziel gesetzt: «Verbraucherseitige Mitgestaltung der schweizerischen Energiepolitik mit dem Ziel sicherer (also auch weniger auslandabhängiger), wirtschaftlicher, umweltschonender Energieversorgung.»

ser Verbrauchsdirigismus, künstliches Verknappen und Verteuern, kann man jedoch vergessen. Bundesrat Schlumpf hat denn auch die vielzitierte Sparannahme von 30% – allerdings für die Zeitspanne von 20–30 Jahren – relativiert und realistischere von 18% gesprochen. Fazit: Der Saldo aus Verbrauchszunahme und Sparen wird noch lange positiv sein. Aber auch zu den Alternativen wie Sonne, Wind, Biomasse, Wärme-Kraft-Koppelung sind grosse Fragezeichen zu setzen. Ausgangspunkt ist das grosse Versorgungspotential der KKW. Die erneuerbaren Energieformen (exkl. Wasserkraft) können trotz grün gefärbtem Wunschdenken nur einige wenige Prozente des relevanten Bedarfs abdecken. Breiter Anwendung stehen Landschaftsschutz und hohe Kosten im Weg. Die Versorgungslücke soll durch hunderte «fossil» anzutreibende, somit auslandabhängige Wärme-Kraft-Koppelungen ausgefüllt werden. Seltsame Logik: noch kürzlich, zu Recht, die Auf-

regung um Treibhauseffekt und Waldschäden und deshalb Absage an konventionelle, thermische Kraftwerke.

Die schwerwiegenden Handicaps können auch mit Verdreifachung des Forschungseinsatzes – nämlich von 100 auf 300 Mio. Fr. – nicht überwunden werden. Man steht ja, allein schon dank internationalen Kontakten, hinsichtlich Alternativen nicht am Nullpunkt. Zudem würde vor dem Aufdrehen des Geldhahns interessieren, ob bisher mangels Geldes chancenreiche Projekte gestrichen werden mussten; wenn ja, ob zusätzliche Forschungskapazität verfügbar ist. Keinesfalls darf die überfällige Eliminierung der wettbewerbsverzerrenden Taxe occulte durch die Einführung einer forschungsgebundenen Energiesteuer gefährdet werden.

Und Schweden?

Und das Paradebeispiel der Alternativen, Schweden, das bis spätestens 2010 aus der Kernenergie aussteigen will? Auch hier muss man die ganze Wahrheit wissen: vorerst einmal massiver Ausbau der KKW-Kapazität mit starkem Einsatz im Wärmebereich; also bedeutend höherem Pro-Kopf-Verbrauch; Zugriffsmöglichkeit auf Torf und der erst zur Hälfte genutzten Wasserkraft; Bereitschaft, nötigenfalls auf fossile Energieformen auszuweichen. Auf unser Land übertragen, bedeutet das Modell «Schweden» nichts weniger als den sofortigen Bau von mindestens 2 weiteren Kernkraftwerken.

Was nun? Vom Bundesrat – eingedeckt mit energiepolitischen Motionen und Postulaten – werden schon bald Entscheidungsgrundlagen inkl. Ausstiegsszenario erwartet. Wesentliches Informationselement wird das Kapitel «Wirtschaftlichkeit, Kosten» sein. Es ist zu hoffen, dass die Expertengruppe «Energieszenarien» der diesbezüglichen Transparenz und dem Realitätsbezug die erforderliche Sorgfalt schenkt.

Was nützt

Der in die Sackgasse führenden Ausstiegphilosophie muss die Fortsetzung solider Energiepolitik gegenübergestellt werden. Konkret: sachbezogen-gezieltes Sparen, Forschen, Substituieren; Festhalten an der sauberen und wirtschaftlichen Kernenergie, wobei die älteren Werke aufzurüsten sind; zu gegebener Zeit Ablösung durch die neue Generation; Nützen des Fernwärmepotentials; Abschliessen des erfolgverspre-

chenden Nagra-Projekts «Endlagerung» – flankierend griffige Massnahmen gegen die energiebedingten Umweltschäden, wobei es zur Effizienz der komplexen Luftreinhalteverordnung Partnerschaft Staat/Wirtschaft braucht.

Der Stimmbürger wird die energiepolitische Zukunft an der Urne mitbestimmen. Entsprechend ist die Bedeutung der Information. Die Energiewirtschaft muss sich – im Gesamtinteresse – dieser Herausforderung stellen. Die Szene darf nicht länger den desinformierenden Propheten überlassen bleiben. Höchste Zeit, den Widerspruch zwischen Umweltschutzbekanntnis und Opferbereitschaft bewusst zu machen.

Umweltverträgliche Agrarchemie

Der Bundesrat soll im Bereiche der Agrarforschung zusätzliche Massnahmen einleiten und insbesondere die Forschung nach umweltverträglichen Pflanzenschutzmassnahmen verstärken. Dies fordert in einer Motion Nationalrat Christian Wanner. Nach Ansicht des Solothurner Freisinnigen ist bei der Pflanzenschutz der Faktor Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und Schädlinge vermehrt zu gewichten.

Der Vorstoss wird damit begründet, dass inskünftig der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf ein Minimum zu reduzieren sei. Gleichzeitig müssten diese weniger giftig und schneller abbaubar sein als die heute bekannten. Die in den letzten Jahren erzielten Erfolge, auch solche mit biologischen Methoden, müssten massiv verstärkt werden. Hiefür seien zusätzliche Impulse nicht nur von Seiten der Privatwirtschaft, sondern auch des Bundes nötig.

Baumschäden!

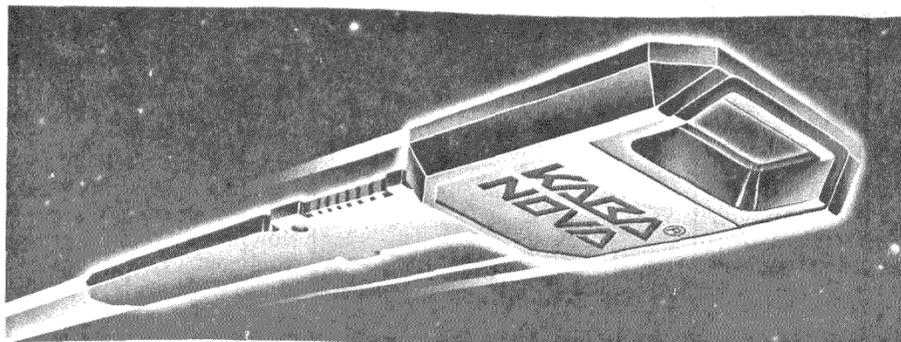
Spross

Unsere Spezialisten für
Baumchirurgie + Baumpflege
lösen Ihre Probleme
Spross Ga-La-Bau AG Zürich
Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62

Verbrauchergruppen →	Haushalt			Gewerbe, Landwirtschaft Dienstleistungen			Industrie				Verkehr			Total: Anwendung Energieträger				Total: Energieträger
	Wärme	Mech. Arbeit	Licht	Wärme	Mech. Arbeit	Licht	Wärme	Mech. Arbeit	Chemie	Licht	Wärme	Mech. Arbeit	Licht	Wärme	Mech. Arbeit	Chemie	Licht	
Flüssige Brennstoffe	21,0	—	—	12,1	—	—	4,8	—	—	—	—	—	—	37,9	—	—	—	37,9
Flüssige Treibstoffe	—	—	—	—	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—	27,2	—	—	—	27,8
Elektrizität	4,2	0,9	0,7	5,0	1,0	0,9	0,9	4,7	0,9	0,3	—	—	—	10,2	7,6	0,9	1,9	20,5
		5,8			6,9			6,8			0	1,0	0					
Erdgas	2,8	—	—	1,2	—	—	3,3	—	—	—	—	—	—	7,3	—	—	—	7,3
Kohle	0,3	—	—	0	—	—	2,4	—	0,1	—	—	—	—	2,7	—	0,1	—	2,7
Energieholz	1,0	—	—	0,2	—	—	0,4	—	—	—	—	—	—	1,6	—	—	—	1,6
Fernwärme	0,5	—	—	0,6	—	—	0,2	—	—	—	—	—	—	1,3	—	—	—	1,3
Industrieabfälle	—	—	—	—	—	—	0,9	—	—	—	—	—	—	0,9	—	—	—	0,9
Total: Anwendung Verbrauchergruppe	29,9	0,9	0,7	19,1	1,6	0,9	12,8	4,7	0,9	0,3	0	28,2	0	61,8	35,4	0,9	1,9	100,0
Total Verbrauchergruppe	31,5			21,6			18,7				28,2			100,0 Endverbrauch				100,0

Endverbrauch 1985 nach Energieträgern, Verbrauchergruppen, Anwendungen in Prozenten des Gesamtenergieverbrauches (Quelle: Bundesamt für Energiewirtschaft)

KABA NOVA – der Schlüssel mit der elektronischen Sicherheit.



Wenn Sie mehr darüber wissen wollen, so verlangen Sie Unterlagen bei



Bauer Kaba AG
Sicherheits-Schliesssysteme
Postfach
CH-8620 Wetzikon
Telefon: 01/931 61 11
Telex: 875481
Telefax: 01/931 63 85

Beratung, Kauf und Verkauf.

Wir befassen uns täglich mit dem Kauf und Verkauf von Liegenschaften. Wir sind somit ständig im und am Markt, was uns in die Lage versetzt, für unsere Auftraggeber sicher und schnell zu handeln.

Wir beraten Sie fachgerecht: Mit uns reden lohnt sich



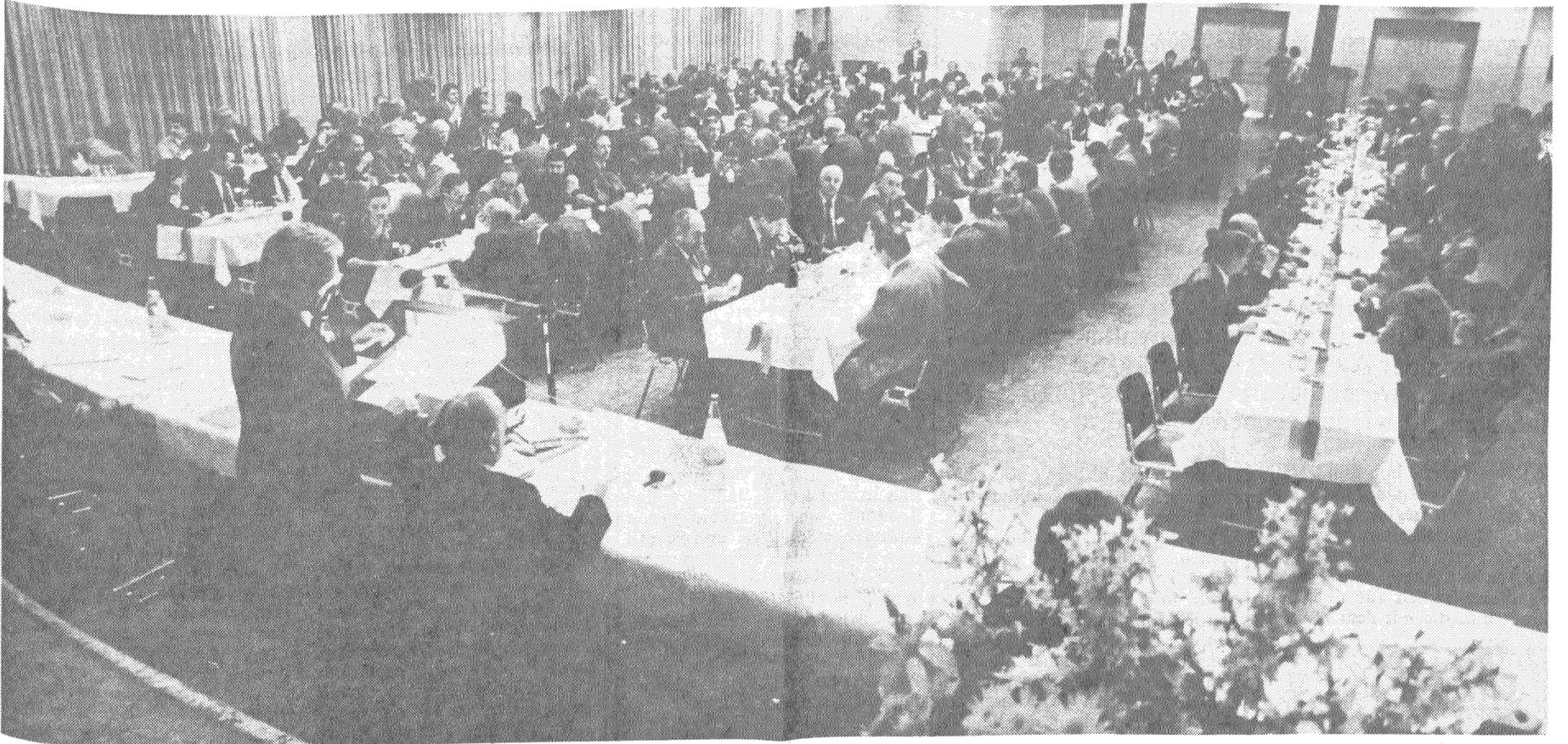
SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
Siewerdstrasse 8, 8050 Zürich,
Telefon 01/316 13 33

BUTLER-SERVICE

MARKETING – SECRETARY – CATERING

SECRETARY (Region BE/NE/FR)
erledigt Administration und Sekretariat für Schweizer und internationale Unternehmen. Übersetzungen in D/F/E.

Ständige Präsenz – persönlicher Kontakt
Postfach 4, 1781 Praz, Tel. (037) 73 21 86



Bilder statt Worte

von der ersten Ortsparteipräsidenten-Konferenz der FDP der Schweiz vom 24. Januar in Bern, an der 350 Präsidentinnen und Präsidenten aus der ganzen Schweiz teilnahmen.

(Fotos: ruti)



Bundesrätin Kopp
zur Asyl- und Ausländergesetzrevision:

«Zwei Ja für eine liberale und humane Asylpolitik»

An einer Veranstaltung des Schweizerischen Freisinnig-Demokratischen Presseverbandes nahm Bundesrätin Elisabeth Kopp zu den beiden am 5. April zur Abstimmung gelangenden Asylrechtsvorlagen – dem revidierten Asylgesetz sowie dem ergänzten Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer – Stellung. Sie erläuterte dabei die wesentlichen Revisionspunkte, die nachstehend wiedergegeben werden.

In ihrem Referat hob Bundesrätin Kopp einleitend die Ziele hervor, die die Landesregierung den beiden Gesetzesänderungen zugrunde legte: die Beschleunigung der Asylverfahren, eine grössere Handlungsfreiheit für den Bundesrat und die mit dem Asylver-



Bundesrätin Elisabeth Kopp vor dem FDP-Presseverband: «Bisher praktizierte liberale und humane Asylpolitik beibehalten».

fahren beauftragten Instanzen. Damit sollten auch zukünftige, noch unbekanntere Entwicklungen gemeistert werden können, unter Beibehaltung der bisher praktizierten liberalen und humanen Asylpolitik.

Als zentrale Revisionspunkte nannte Bundesrätin Kopp deren neun:

1. Der Bundesrat kann bei ausserordentlichem Zustrom von Asylbewerbern besondere Massnahmen ergreifen und die Asylgewährung einschränken.

Schon jetzt gewährt die Schweiz in Kriegszeiten nur so lange Asyl, «als dies nach den Umständen möglich ist». Neu kann der Bundesrat die Asylgewährung auch in Friedenszeiten einschränken, sollte die Zahl der Gesuchsteller in ausserordentlichem Masse zunehmen. Die Kantone werden zudem verpflichtet, «die vorbereitenden Massnahmen für die Aufnahme von Gesuchstellern» zu treffen. Der Bundesrat greift erst ein, wenn die Kantone vor unlösbare Betreuungs- und Vollzugsprobleme gestellt sind. Eine Einschränkung der Asylgewährung bleibt aber die letzte Notstandsmassnahme, und nie wird ein Flüchtling zur Ausreise in ein Land gezwungen, wo ihm Verfolgung droht.

Diese Erweiterung der Handlungsfähigkeit des Bundesrates mag manchem Verfechter einer liberalen Asylpolitik Bedenken wecken. Betreiben wir aber eine vorausschauende Politik, analy-

sieren wir die bisherige Entwicklung weltweiter Flüchtlingsströme, und versetzen wir uns einmal in die Situation, dass dank modernen Verkehrsmitteln plötzlich innert kürzester Frist aber Tausende in der Schweiz eintreffen würden, dann müssen wir zugeben, dass im Gesetz zur Bewältigung ausserordentlicher Situationen auch ein «Schlechtwetterartikel» nötig ist. Auf Grund der heutigen Bestimmungen müsste der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine dringliche Botschaft unterbreiten. Bis diese aber beschlossen hätten, würden mindestens 4 Monate verstreichen. Das kann unter Umständen zu lange dauern. Dennoch besitzt das Parlament im neuen Gesetz die Möglichkeit, korrigierend einzugreifen. Der Bundesrat hat dem Parlament sofort über die getroffenen Massnahmen Bericht zu erstatten. Mit dieser zusätzlichen Bestimmung werden die internationalen Verpflichtungen der Schweiz in jeder Beziehung eingehalten.

2. Asylbewerber sollen ihr Gesuch in der Regel an bestimmten Grenzübergängen stellen.

Über 90 Prozent der Asylbewerber gelangen über die «grüne Grenze» in die Schweiz und gehen dann zielstrebig zu jenem Kanton, wo man sich die besten Bedingungen verspricht. In den meisten Fällen sind Schlepperorganisationen am Werk. Sie profitieren von der Notlage in den Herkunftsländern, kassieren oft das gesamte Vermögen ihrer ahnungslosen Kundschaft, statten diese mit den nötigsten Wegleitungen aus und nehmen ihnen zu guter Letzt auch noch die Ausweispapiere weg oder raten zum mindesten, diese verschwinden zu lassen. Die Pflicht zur Registrierung an der Grenze stellt eine der wenigen Massnahmen dar, die wir im Inland gegen die Schlepper und die illegalen Grenzübertreter vorsehen können. Der Bundesrat gedenkt daher über 20 Grenzübergänge zu bezeichnen, an denen sich die Asylbewerber melden müssen. Diese Meldepflicht ist zumutbar, besteht doch in unseren Nachbarstaaten keine Bedrohung an Leib und Leben. Wer trotzdem gesetzwidrig in die Schweiz gelangt, wird ebenfalls zu einem der Grenzstore geführt. Es drohen ihm gewisse Nachteile wie ein Strafverfahren sowie eine möglichst umgehende Behandlung seines Gesuches. Wer also illegal in die Schweiz einreist, weil er Arbeit sucht, kann nicht mehr damit rechnen, bis zum Entscheid über sein Asylgesuch jahrelang hier bleiben zu können. Auch in den Herkunfts- und Transitländern sind Massnahmen zur Bekämpfung der Schlepperorganisationen vorgesehen. Ist es in den Herkunftsländern vor allem eine gezielte Informationstätigkeit in Zusammenarbeit mit unseren diplomatischen Vertretungen, so sind es zweitens die bilateralen Kontakte zur Verstärkung der Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern. Es darf aber nicht vergessen werden, dass die Schlepper nicht Ursache des Flüchtlingsproblems sind, son-

dern lediglich schamlos davon profitieren. Eine Beschränkung der Attraktivität der Schweiz als Asylland kann nur marginale Erfolge zeitigen, ist aber im Zusammenhang mit anderen Massnahmen unabdingbar. Der Rückgang der Gesuchseingänge im Jahre 1986 um ca. 12,4 Prozent unterstreicht die Bedeutung dieser Anstrengungen.

3. Die Asylbewerber werden besser auf die Kantone verteilt.

Die gleichmässige und proportional gerechte Verteilung der Asylbewerber ist ein wichtiges Anliegen der Asylgesetzrevision. Wenn immer möglich sollten sich die Kantone selbst darüber verständigen. Andernfalls legt der Bund nach Anhörung der Kantone einen verbindlichen Verteilungsschlüssel fest. Es ist bekannt, dass sich in den letzten Jahren einige Kantone aus verschiedensten Gründen stärker als andere mit dem Asylproblem befassten mussten. Etwa Basel, Freiburg, Genf, Waadt, Bern und Zürich. Das hat zu Schwierigkeiten und Spannungen geführt und verlangt im Rahmen der föderalistischen Solidarität ein grosses Mass an Verständnis und Entgegenkommen.

4. In eindeutigen Fällen kann der Bund auf Grund der kantonalen Einvernahme über das Asylgesuch entscheiden, ohne eine zweite Befragung durchzuführen.

Diese Absicht gehört zu den umstrittensten Revisionsvorschlägen. «Kantonalisierung» wird die einzig mögliche und ohne rechtliche Nachteile für den Gesuchsteller zu vollziehende Verbesserung und Straffung im langwierigen Ablauf des Abklärungsverfahrens genannt. Von Kantonalisierung dürfte man aber nur sprechen, wenn der erstinstanzliche Entscheid in die Kompetenz der Kantone gelegt würde. Das ist natürlich nicht der Fall, denn an der heutigen Regelung, dass der Asylbewerber im Normalfall zweimal befragt wird, ändert sich grundsätzlich nichts. Das neue Recht sieht lediglich vor, dass die Bundesbehörde auf die Befragung verzichten kann, wenn aus den kantonalen Akten eindeutig hervorgeht, dass eine Asylgewährung nicht in Frage kommt. Es kann in diesen Fällen auf Grund der vorliegenden Informationen rascher entschieden werden. Das wird von allen Seiten gefordert. Letztlich liegt dies auch im Interesse des ernsthaften Asylbewerbers. Etwa ein Fünftel der Fälle wird so entschieden werden können. Die Rationalisierung schafft andererseits auch ein wenig Luft für die eingehendere Abklärung der komplizierteren Fälle. Die erste Befragung durch kantonale Stellen wird dadurch aufgewertet. Sie wird mit den gleichen Verfahrensgarantien wie beim Bund durchgeführt. Das Recht des Gesuchstellers, gegen den erstinstanzlichen Entscheid Beschwerde zu erheben, bleibt unangetastet. Er kann auch rügen, dass er zu Unrecht nicht von den Bundesbehörden angehört wurde.

5. Genauere Regelung der Fürsorge.

Das revidierte Gesetz bringt im Fürsorgebereich wünschenswerte Präzisierungen. Da der Bund den Kantonen die Fürsorgeleistungen vollumfänglich zurückerstattet, möchte er sich doch die Kompe-

Tamilenfrage: FDP steht hinter Bundesrat

Die Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP) hat im positiven Sinne vom Entscheid des Bundesrates vom 21. Januar Kenntnis genommen, wonach dieser die von Bundesrätin Elisabeth Kopp als zuständige Departementschefin eingenommene Haltung in der Frage der Rückschaffung von Tamilen teilt. Die Partei ist sich bewusst, dass die Situation in Sri Lanka angespannt ist. Sie weist jedoch darauf hin, dass die Lage in den einzelnen Regionen dieses Landes unterschiedlich beurteilt werden muss. Die FDP hat keinen Anlass, die getroffenen Entscheide in Frage zu stellen oder an der sorgfältigen Behandlung, der gründlichen Abklärung der einzelnen Fälle und am einwandfreien Verfahren zu zweifeln.

Die FDP erinnert daran, dass weder interne Spannungen in einem Lande noch wirtschaftliche Motive einen Asylanspruch begründen. Sie steht dafür ein, dass Asyl Asyl bleibt, also Zuflucht für politisch, religiös und ethnisch Verfolgte. Bei der Einhaltung dieser Politik, die im Interesse der echten Flüchtlinge liegt, ist eine ge-

wisse Härte notwendig, wenn die Schweiz nicht zu einem Einwanderungsland werden soll. Diese Härte darf jedoch nicht zu einer Einschränkung des Flüchtlingsbegriffs und der Anerkennungspraxis führen. Die FDP stellt sich deshalb hinter die beiden am 5. April zur Abstimmung gelangenden Asylrechtsrevisionen, die keine Änderungen des Flüchtlingsbegriffs, sondern eine Vereinfachung des Asylverfahrens bringen.

Die FDP weist ferner darauf hin, dass bis anhin aus verschiedenen Gründen über 4000 Tamilen nicht zurückgeschafft wurden. So auch deshalb, weil der Bundesrat die Situation im Norden und Osten Sri Lankas anders als im Süden des Landes beurteilt. Den bereits bisher in den Süden des Landes zurückgekehrten Tamilen ist nichts geschehen; die Schweiz hat diese zudem nicht einfach abgeschoben und sie ihrem Schicksal überlassen, sondern ihnen Unterstützung durch die Botschaft oder einen Vertrauensanwalt angeboten und eine finanzielle Starthilfe gewährt.

tenz für minimale Vorschriften offenhalten.

6. Generelle Arbeitsverbote für Asylbewerber dürfen nur noch für höchstens drei Monate erlassen werden. Der Bund kann Beschäftigungsprogramme der Kantone unterstützen.

Arbeitsverbote haben für den Asylbewerber nachteilige Folgen. Er ist zur Untätigkeit verurteilt. Seine erzwungene Abhängigkeit von Fürsorgeleistungen wird in der Öffentlichkeit sehr schnell als Schmarotzertum beurteilt. Andererseits erhöht die Aussicht auf eine Arbeitsstelle wiederum zusätzlich die Attraktivität des Asyllandes Schweiz. Je nach ihren Erfahrungen haben die Kantone zum Teil unterschiedlich lange Arbeitsverbote für Asylbewerber erlassen. Im Sinne einer einheitlichen Regelung soll nun ein generelles Arbeitsverbot höchstens drei Monate dauern. Der Bund erhält im weiteren die Möglichkeit, Beschäftigungsprogramme von Kantonen und Gemeinden für arbeitslose Asylbewerber zu unterstützen.

7. Der Bund kann abgewiesenen Asylbewerbern Rückkehrhilfen gewähren.

Der Bund übernimmt schon heute die Kosten für die Ausreise von mittellosen Asylbewerbern, deren Gesuch abgelehnt wurde. Diese Hilfe soll ausgebaut werden im Sinne unserer Verantwortung und Solidarität gegenüber diesen Menschen, denen auch ohne politische Verfolgung möglicherweise bei der Rückkehr in ihr Heimatland oder einen Drittstaat Schwierigkeiten und Probleme bevorstehen. Zur Hilfe bei der Organisation der Ausreise kann der Bund spezielle Beratungsstellen einrichten und verschiedene Formen der Rückkehrhilfen gewähren.

8. Die Frage der Ausschaffungshaft für abgewiesene Asylbewerber wird im Ausländergesetz klar geregelt.

Mit einem rechtskräftig abgewiesenen Asylgesuch ist in der Regel ein Wegweisungsentscheid verbunden. Der Gesuchsteller erhält eine Frist, innerhalb deren er seine Ausreise vorbereiten kann. Wenn er sich nach Ablauf dieser Frist immer noch in der Schweiz aufhält oder sich der Wegweisung entziehen will, kann er schon heute nach geltendem Recht abgeschafft werden. Nötigenfalls muss er auch in Haft genommen werden, bis die Vorbereitungen abgeschlossen sind.

Die Ausschaffungshaft wird nur in seltenen Fällen angewandt, und zwar nur dann, wenn die Gefahr besteht, dass der Betroffene unterzutauchen versucht. Die Haft darf höchstens 30 Tage dauern. Da sie einen schweren Eingriff in die Rechte des Ausländers darstellt, werden die Voraussetzungen und der Rechtsschutz im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) neu klar geregelt. Soll die Haft länger als 48 Stunden dauern, muss der Richter verfügen. Dies ist in manchen Fällen nötig, weil die kantonalen Vollzugsorgane bei der Organisation der Reise in andere Kontinente mit Schwierigkeiten konfrontiert sind.

9. Kann einem Ausländer die Wegweisung nicht zugemutet werden, so wird er vorläufig aufgenommen oder interniert.

Ist eine Weg- oder Ausweisung trotz abgelehntem Asylgesuch vorübergehend nicht zumutbar oder nicht durchführbar, so wird der betroffene Ausländer vorläufig in der Schweiz aufgenommen. Diese vorläufige Aufnahme, eigentlich eine offene Internierung, stellt jedoch keine Aufenthaltsbewilligung im rechtlichen Sinne dar. Es kann im Falle einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit der Schweiz auch die (geschlossene) Internierung angeordnet werden.



Überaus lebhaft verlief ein kontradiktorisches Gespräch, das vom Schweizerischen Freisinnig-Demokratischen Presseverband organisiert wurde, zu den beiden am 5. April zur Abstimmung gelangenden Asylvorlagen, das durch ein Referat von Bundesrätin Elisabeth Kopp eingeleitet wurde. Den befürwortenden Standpunkt vertraten Ständerat Prof. Riccardo Jagmetti (FDP, ZH), ganz links, sowie Nationalrat Jacques-Simon Eggly (lib., GE), links von Bundesrätin Kopp; dagegen traten die beiden sozialdemokratischen Nationalräte Angelina Fankhauser (BL) sowie Paul Rechsteiner (SG) an. In der Bildmitte der Präsident des FDP-Presseverbandes, Rudolf Gerber, Chefredaktor «Der Landbote», Winterthur. (Photo rut)

Zwei Asylrechtsvorlagen

Bei der eidgenössischen Volksabstimmung vom 5. April stehen zwei Asylrechtsvorlagen zum Entscheid an, die unabhängig voneinander dem Souverän unterbreitet werden, jedoch einen inneren Zusammenhang haben. Es geht um folgende Geschäfte:

- Änderung des Asylgesetzes sowie
- Änderung des Bundesgesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG)

Plädoyer für mehr
Selbstverantwortung**Konsequenzen
aus «Schweizer-
halle»**

Die Schweiz muss aus «Schweizerhalle» lernen – diese Einsicht ist (erfreulicherweise) beinahe durchwegs vorhanden. Nicht nur in der Chemie, sondern generell in unserem Tun muss der Forderung nach einer glaubwürdigen Begrenzung des Katastrophen- und Unfallrisikos auf ein für uns alle annehmbares Niveau Nachachtung verschafft werden. Eine solche Politik hat folgerichtig der Selbstverantwortung eine hohe – wenn nicht gar erste – Priorität einzuräumen. Eine «Freisinn»-Umfrage bei fünf freisinnigen Nationalräten zu den Konsequenzen aus «Schweizerhalle» hat bemerkenswerte Stellungnahmen hervorgebracht. In den Antworten wird (wen wundert's?) dem Aspekt der Selbstverantwortung starke Beachtung geschenkt.

Was bedeutet für Sie
«Schweizerhalle»?Welche Konsequenzen hat die
Wirtschaft daraus zu ziehen?

Welche die öffentliche Hand?

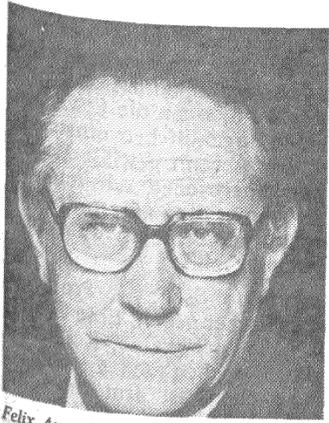
Und welche jeder Einzelne?

Als Bewohner, Mitarbeiter der Chemie und Politiker der Region bin ich gleich dreifach betroffen worden und habe die Katastrophe offen gestanden als schweren Schock empfunden, auch wenn sie rational wohl weniger schlimm ist als emotional. Wir haben das Wissen, die Mittel und nun vermehrt auch den Willen, Abhilfe zu schaffen!

Zwar ist in der Chemie bei der Produktion seit Jahren ein Optimum an Sicherheit erreicht worden, doch ist die Lagerhaltung vermehrt einzubeziehen. Dies gilt allerdings auch für andere Branchen, die mit umweltgefährdenden Stoffen umzugehen haben. Die Chemie wird zusätzliche staatliche Kontrollen akzeptieren und vor allem durch technische Massnahmen, Verschärfung der internen Kontrollen, Ausbildung, offene Information und durch die weitere Suche nach einer «sanfteren» Chemie verlorenes Vertrauen zurückgewinnen müssen.

Sie wird ihre Überwachungsaufgabe, vor allem die «Kontrolle der Kontrollen», effizienter wahrnehmen, dabei aber wenig sinnvollen und kostspieligen Bürokratismus und Papierkrieg vermeiden müssen. Die Selbstverantwortung freilich kann sie den Unternehmen nicht abnehmen.

Der Einzelne muss sich vermehrt bewusst sein, dass zwar die Vorteile der Technik ihre Nachteile überwiegen, zu den letzteren aber auch Risiken gehören. Von Staat und Wirtschaft darf und soll er fordern, dass diese Risiken so weit als möglich minimiert werden. Mit ihnen zu leben ist im übrigen nicht nur ein gesellschaftliches und politisches Problem, sondern auch ein philosophisches.



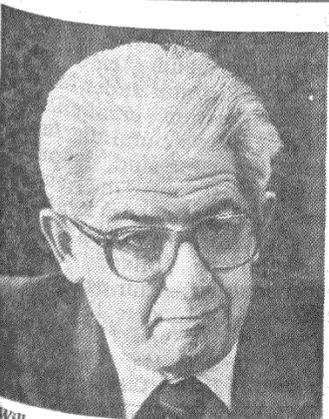
Felix Auer (BL)

«Schweizerhalle» hat uns die Augen geöffnet für die Risiken der modernen Technik und Zivilisation, von denen wir alle in verschiedenster Hinsicht abhängig sind. Es hat Lücken in den Sicherheitsdispositiven schlagartig und brutal offenbart. «Schweizerhalle» hat aber auch in Erinnerung gerufen, wie wir mit unseren Gewässern umgehen: Der Rhein war schon vor diesem Schadenereignis «am Sterben», weil er nicht nur von der Schweiz, sondern vor allem auch von den nördlichen Anliegerstaaten quasi als «Kloake» benützt wird.

Es kommt vor allem auch die rückhaltlose Lagebeurteilung und auf die Selbstverantwortung in den einzelnen Betrieben an, durch alle Strukturen hindurch von oben bis unten. Diese Selbstverantwortung ist im Umweltschutzgesetz in Art. 10 («Katastrophenschutz») festgelegt. Kein staatliches Organ kann den Betrieben diese Verantwortung abnehmen. Es wird auch hier um die Verlagerung von Prioritäten, z. B. bei Investitionen, gehen. Fehlt die Selbstverantwortung, müssen alle staatlichen Inspektorate Stückwerk bleiben.

Gemeinden, Kantone und Bund müssen bedeutend mehr Gewicht auf die Durchsetzung des Umweltschutzgesetzes legen. Die Koordination der Massnahmen der Wirtschaft mit denjenigen der öffentlichen Hand ist zu verbessern. Es geht nicht darum, neue, riesige Kontrollapparate aufzuziehen, sondern darum, die Prioritäten anders zu legen. Als Treuhänder der Bevölkerung haben die Behörden die Pflicht, die Sicherheitsmassnahmen der Wirtschaft im vertrauensvollen, offenen Gespräch auf ihre Effizienz zu überprüfen.

Es wäre natürlich zu billig, mit Fingern auf die Wirtschaft und die Behörden zu zeigen: «Die da sollen nun dafür sorgen, dass solche Sachen nicht mehr passieren!» Die Ansprüche der Wohlstandsgesellschaft sind mit ein Grund dafür, dass die Wirtschaft, auch die Landwirtschaft, immer bessere, immer wirkungsvollere, immer schönere Produkte auf den Markt zu bringen sich bemüht hat. Dies ging häufig zulasten der Umwelt und der Sicherheit. Verbesserungen in dieser Hinsicht bedeuten für uns alle, da und dort etwas bescheidener zu werden.



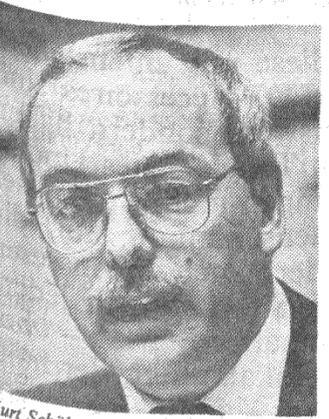
Willy Loretan (AG)

Ich bin zutiefst betroffen und fühle mich als Freisinniger auch mitverantwortlich, hat doch in diesem Falle die Eigenverantwortlichkeit krass versagt. Mit «Schweizerhalle» stellt sich die Frage nach dem Preis unserer hochtechnisierten Wohlstandsgesellschaft. Wir müssen uns noch verstärkt um den Schutz des Menschen und unserer Umwelt bemühen und unsere Wohlstandsgesellschaft überdenken, ohne aber die Chemie, die Industrie oder die Wirtschaft überhaupt zu verketzern. Und wir müssen uns vor Augen halten: Leben heisst Risiko!

Die Wirtschaft muss der Verantwortung gegenüber dem Menschen und der Umwelt bewusst sein und diese im Alltag wahrnehmen. Eine Abwälzung dieser zentralen Aufgabe auf den Staat kann nicht in Frage kommen, würde dies doch nur zu einer Verwischung der Verantwortlichkeiten führen. «Schweizerhalle» muss der Anlass sein, um die bestehenden Risiken für Mensch und Umwelt genau zu überprüfen, um nicht akzeptable Risiken überhaupt auszuschalten, um die Restrisiken zu begrenzen und um die gebotenen Schutzmassnahmen zeitgerecht vorzubereiten.

In enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft hat sich der Staat mit dem bestehenden Risikopotential auseinanderzusetzen, das in unserer technisierten Gesellschaft steckt. Staat und Wirtschaft müssen dabei eng zusammenarbeiten. Eine Verschärfung des Umweltschutzgesetzes selbst scheint dabei kaum notwendig, ist doch der Katastrophenschutz in Artikel 10 an sich klar geregelt. Es besteht jedoch ein offensichtliches Vollzugsdefizit. Auf seine Aufgabe hin zu überprüfen ist auch der Zivilschutz.

Wir alle profitieren von den Vorzügen unserer Wohlstandsgesellschaft und ganz besonders auch von den Leistungen der Chemie. Statt zu verteilen, sollten wir – sollte jeder Einzelne – mittragen an «Schweizerhalle» in dem Sinne, dass wir alle unsere Einstellung zu Natur und Umwelt überdenken. Umweltschutz ist im besonderen Masse die Aufgabe jedes Einzelnen, der in seinem privaten wie beruflichen Bereich die «Herausforderung Schweizerhalle» anzunehmen und die entsprechende Verantwortung wahrzunehmen hat.



Kurt Schüle (SH)

Zuerst einmal eine grosse Enttäuschung: Ich hätte nie geglaubt, dass eine florierende Firma mit so viel geschulten und gebildeten Leuten derartige Risiken nicht erkennt und ausmerzt. Ich begreife, dass viele Leute verunsichert sind und Beteuerungen anderer Wirtschaftszweige in bezug auf Sicherheit keinen Glauben mehr schenken. Auch hat weltweit der Umwelt-Musterknabe Schweiz enorm viel Glaubwürdigkeit verloren. Es braucht wahrscheinlich nicht nur Jahre zur Behebung der Umweltschäden, sondern auch zur Behebung der Schäden am Image unseres Landes und seiner Wirtschaft.

Die Hauptlehren aus dem Unglück hat die Wirtschaft selber zu ziehen. Die Sicherheit in Wirtschaftszweigen mit hohem Gefahrenpotential muss systematisch neu analysiert werden, und die sich daraus ergebenden Vorkehrungen sind selbstverantwortlich zu treffen. Viele Firmen werden auch überprüfen müssen, ob die Herstellung gewisser Produkte noch zu verantworten ist. Die Geschäftsleitungen müssen darüber hinaus erkennen, dass sie im Interesse ihrer langfristigen Freiheit nicht alles tun dürfen, was im Prinzip nicht verboten ist.

Sicher müssen die Gesetze und Verordnungen hinsichtlich allfälliger Lücken überprüft werden. Weiter sind unsere Instrumente für die Katastrophenbewältigung kritisch zu durchleuchten. Wichtig aber ist die Erkenntnis, dass eine Überreaktion durch die perfektionistische Produktion zahlloser neuer Vorschriften falsch wäre. Dadurch würde die Verantwortung für die Sicherheit sozusagen dem Staat überbunden, was diesen personell und materiell überfordern würde. Der Staat muss lediglich die Sicherheitsdispositive der Unternehmen kontrollieren.

Man kann nicht Kunststoffprodukte verwenden, Medikamente konsumieren, Pflanzgärten düngen, nur weisses Kalbfleisch essen und zugleich die chemische Industrie verdammen. Man kann auch nicht soziale Sicherheit, reichliche Nahrung, viel Freizeit, hohe Löhne und weite Reisen geniessen und gleichzeitig die Rückkehr zum einfachen Leben predigen. Wenn Milliarden auf diesem Planeten menschenwürdig überleben wollen, gibt es keine Alternative zu einer leistungsfähigen Wirtschaft, und diese beinhaltet immer auch Risiken.



Kaspar Villiger (LU)

Die Umweltkatastrophe von «Schweizerhalle» ist für mich ein deutliches Alarmzeichen, wonach in der Belastung der Umwelt engere Grenzen gezogen und Risiken wesentlich reduziert werden müssen. Lehren und Konsequenzen müssen gezogen werden, um das angeschlagene Vertrauen in die Chemie bzw. Wirtschaft sowie in die staatlichen Behörden rasch wieder herzustellen. Dies bedeutet auch eine Chance. Die besondere Betroffenheit in der Region Basel muss in der übrigen Schweiz ernst genommen werden.

Das von mir in einer Motion vorgeschlagene Drei-Ebenen-Kontrollmodell (Bund, Kanton, Betrieb) verpflichtet das Unternehmen in konsequenter Anwendung des Verursacherprinzips zu noch mehr Eigenverantwortung durch rigorose Selbstkontrolle. Die chemische Industrie hat zu erkennen gegeben, dass sie bereit ist, ihre Sicherheits- und Umweltschutzvorkehrungen anzupassen. Die Selbstverantwortung steht nach wie vor im Mittelpunkt, d. h. die Selbstkontrolle muss durch gute Unternehmensführung durchgesetzt werden.

Die Kontrolle muss verstärkt werden, so wie ich es in meiner Motion vorschlage: Ein eidgenössisches Organ, welches die drei Ebenen Bund, Kanton und Betrieb umfasst, fasst die Arbeit von eidgenössischen und kantonalen Behörden sowie von Fachleuten aus Wirtschaft und Forschung zusammen, koordiniert die Aufsichtsmassnahmen und gibt an die zuständigen Stellen Weisungen und Empfehlungen ab.

Ein Umdenkprozess ist für uns alle unerlässlich! Jeder Einzelne kann als Bürger und Konsument mit seinem persönlichen Verhalten im Alltag aktiv dazu beitragen, zu unserer Umwelt Sorge zu tragen: Die Bandbreite eines umweltgerechteren persönlichen Verhaltens reicht vom Energiesparen, der vermehrten Verwendung der öffentlichen Verkehrsmittel bis zur Reduktion der Abfallproduktion.



Paul Wyss (BS)

Kritische Bilanz eines «Jugendpolitikers»

Alibiübung oder Notwendigkeit?

In den vergangenen Jahren haben zahlreiche politische Gremien – nicht zuletzt unter dem Eindruck der Jugendunruhen und des Jahres der Jugend – intensive jugendpolitische Debatten geführt. Doch mit welchem Resultat? Haben wir wirklich Verbesserungen erzielt, von denen die junge Generation profitieren kann? Urs Lauffer (Zürich), der Ende 1986 nach zehnjähriger aktiver Tätigkeit im jugendpolitischen Bereich als Mitglied der Eidg. Jugendkommission und als Präsident des Ausschusses für Jugendpolitik der FDP Schweiz zurückgetreten ist, zieht Bilanz.

In den vergangenen Monaten habe ich mich während Sitzungen jener Institutionen, die sich auftragsgemäss mit den Anliegen der jungen Generation befassen, immer wieder beim Gedanken erappt, dass wir das jeweilige Traktandum doch vor Jahren schon einmal behandelt haben... Für mich waren diese Déjà-vu-Erlebnisse Anlass genug, nach mehrjähriger Mitarbeit bei den Jungfreisinnigen, in jugendpolitischen Gremien der Partei auf allen Stufen und in der Eidgenössischen Jugendkommission einen Schlussstrich zu setzen. Wohl nur mit diesem radikalen Ende einer Tätigkeit, die mir persönlich viele interessante Begegnungen und Erfahrungen gebracht hat, konnte ich dem Risiko entgehen, zum – von mir selber in früheren Jahren so oft belächelten – «Berufsjugendlichen» zu werden.

Ich gebe mich nicht der Illusion hin, dass ich in den jugendpolitischen Gremien, aus denen ich zurückgetreten bin, eine Lücke hinterlasse. Zu gross ist zum Glück gerade in unserer Par-

tei das Reservoir fähiger und aktiver junger Menschen, die sich für die Probleme der Jugend engagieren wollen. Dieser Rückblick soll denn auch keine selbstgefällige Würdigung des Geleisteten, sondern eine kritische, recht subjektive Bilanz sein.

Desinteresse allerorten

Reden wir Klartext: Viele Politiker erinnern sich der jungen Generation immer nur kurz vor den Wahlen – und beschränken sich dann auf deklamatorische Äusserungen, denen praktisch nie Taten folgen. Solche Politiker gibt es übrigens auch in unserer Partei; sie sind aber – das möchte ich mit Nachdruck betonen – innerhalb der FDP seltener anzutreffen als in anderen Parteien. Dies liegt wohl daran, dass der liberale Mensch den Anliegen aller Generationen offen und mit Respekt gegenübersteht und nicht versucht, junge Menschen in ideologische und konfessionelle Schemen zu pressen.

Auf eidgenössischer Ebene hat sich in den vergangenen Jahren



das geradezu augenfällige Desinteresse des damals zuständigen Bundesrates, Alphons Egli, an Jugendpolitik und den damit zusammenhängenden Fragen sehr negativ ausgewirkt. Es konnte denn auch niemanden erstaunen, dass der Innenminister bei seinem Rücktritt die nun doch schon recht lange zurückliegenden wenigen Gespräche mit Jugendlichen, die er im Jahr der Jugend geführt hatte, als eigentlichen jugendpolitischen Leistungsausweis erwähnte...

Lustlosigkeit im EDI

Diese Lustlosigkeit schlug sich unter anderem auf das seit vielen Jahren geplante Gesetz über die ausserschulische Jugendarbeit des Bundes nieder. Wohl wurde 1986 die Vernehmlassung durchgeführt, doch nahm man im EDI offensichtlich die – wenig überraschenden – negativen Stimmen einiger Vernehmlassungsteilnehmer zum Anlass, einen Gang hinterzuschalten. Wann und in welcher Form dieses dringend nötige Gesetz kommen wird, steht also in den Sternen. Dies, obwohl sich die FDP mit Nachdruck für eine rasche Realisierung des Gesetzes ausgesprochen hat, damit

die diesbezügliche Tätigkeit des Bundes endlich klare Grundlagen erhält.

Mit diesem Gesetz ist für mich allerdings auch ein Höhepunkt in meiner jugendpolitischen Arbeit verbunden: Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass sich die FDP-Geschäftsleitung für einen unbezahlten Jugendurlaub ausgesprochen hat. Die damalige Diskussion hat mir gezeigt, dass die FDP durchaus willens ist, aus den Erfahrungen früherer Jahre zu lernen und mit, nicht gegen die Jugendlichen Politik zu machen. Ich bin davon überzeugt, dass sich die FDP-Parlamentarier mehrheitlich ebenfalls für dieses Gesetz und den unbezahlten Jugendurlaub einsetzen werden.

Fehlende «Lobby»

In vielen jugendpolitisch relevanten Fragen – denken wir an das Stimm- und Wahlrechtsalter, an die mögliche Herabsetzung des Mündigkeitsalters und an die bessere Integration der jungen Generation in die Entscheidungsgremien in unserem Land – sind wir in den letzten Jahren nur sehr mühsam vorangekommen. Dies liegt vor allem daran, dass die Jugend in den Behörden und Parlamenten über keine «Lobby» verfügt. Was in anderen Bereichen der Politik eine Selbstverständlichkeit ist, funktioniert bei den Jungen nicht: der ständige Druck und das Beharren auf sinnvollen Lösungen für bestehende Probleme. Wohl existiert im eidgenössischen Parlament eine Vereinigung, die sich für jugendpolitische Fragen besonders einsetzen will. Doch: Obwohl rund ein Viertel aller Parlamentarier eingeschriebene Mitglieder dieses

Klubs sind, nehmen an den jeweiligen Sitzungen nur zwischen zwei und fünf National- und Ständeräte teil. Dass sich an solchen Tagungen die ebenfalls beteiligten Jugendlichen frustriert über den Nutzen solchen Tuns fragen, ist nur zu verständlich.

Den Jugendlichen ernst nehmen!

Trotz all diesen negativen Erfahrungen fällt meine Bilanz aus zehn Jahren Jugendpolitik nicht so hoffnungslos aus, wie es bis jetzt den Anschein machen konnte. Ich habe festgestellt, dass der häufig zitierte Graben zwischen den Generationen durchaus überwunden werden kann. Das gelingt immer dann, wenn die Erwachsenen den Jugendlichen ernst nehmen. Auch wenn gewisse Forderungen übertrieben sein mögen, auch wenn es oft an Gesprächsbereitschaft im Rahmen «unserer» Spielregeln fehlt.

Jugendpolitische Probleme wird es immer geben. Eine Gesellschaft, in der keine Reibungspunkte zwischen den Generationen bestehen, ist arm dran. Es braucht Verständnis dafür, dass immer wieder neue Jugendliche ihre Forderungen stellen, mit Ungeduld und oft auch ungeschickt. Aber gerade deshalb muss Jugendpolitik ständig eine besonders hohe Priorität in der öffentlichen Diskussion erhalten. Die FDP der Schweiz und die Jungliberale Bewegung sind, davon bin ich überzeugt, auf dem richtigen Weg. Aber es wird viel Kraft und Geduld erfordern, dass die jugendpolitische Bilanz unserer Partei auch weiterhin positiv ausfällt.

Preiswert, elegant – und erfüllen einen nützlichen Zweck

Haben Sie schon die neuen FDP-Accessoires?

Wenn nicht, können Sie diese mit untenstehendem Talon bestellen. Die FDP-Accessoires sind nicht nur elegant und preiswert, sondern haben auch einen gewissen chicen Touch. Jenes Understatement, das den Freisinnigen nicht nur in der Politik (siehe Unterschriftensammlung für die FDP-Steuerinitiative!), sondern auch im Äusseren eigen ist... (Und denken Sie daran, in jedem Accessoire-Preis ist ein namhafter Beitrag – üblicherweise zehn Franken – einkalkuliert, der hälftig der Wahlkampfkasse Ihrer Kantonalpartei sowie jener der schweizerischen zugute kommt.)

Anzahl/Artikel	Preis	Total
Seidenfoulard	Fr. 49.–	Fr.
Krawatte	Fr. 38.–	Fr.
Portefeuille	Fr. 44.–	Fr.
Armbanduhr <input type="checkbox"/> blau <input type="checkbox"/> weiss	Fr. 48.–	Fr.
Aktenmappe	Fr. 68.–	Fr.
Sporttasche	Fr. 38.–	Fr.
Doppelschirm	Fr. 48.–	Fr.
Sportschirm (Klappsitzgriff)	Fr. 44.–	Fr.
Stirnband-/Pulswärmer-Set	Fr. 10.–	Fr.
Anstecknadel	Fr. 10.–	Fr.
Skijacke (mit Gilet) Grösse S	Fr. 50.–	Fr.
Feuerzeug, Schachtel à 10 Stück	Fr. 13.50	Fr.
Zündholzschachtel, Packung à 10 Stück	Fr. 2.–	Fr.
Kugelschreiber, Schachtel à 10 Stück	Fr. 6.–	Fr.
Kräuterbonbons, 1-Kilo-Dose	Fr. 15.–	Fr.
Totalkosten		Fr.

+ Verpackungs- und Versandkosten

Name, Vorname

Strasse

PLZ/Ort

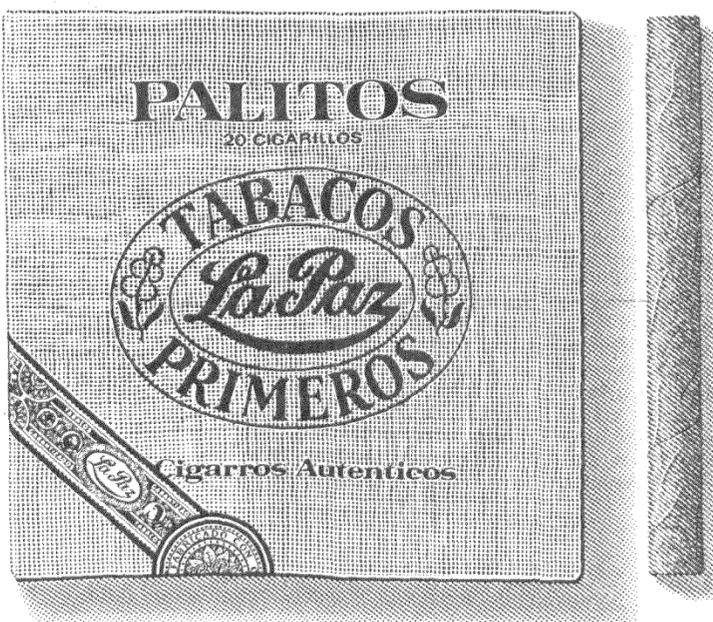
Unterschrift

Datum

Bitte in Blockschrift ausfüllen und senden an:
 Generalsekretariat FDP der Schweiz
 z. Hd. von Herrn E. Aebischer
 Postfach 2642, 3001 Bern



Natürlich von La Paz.



Die unkomplizierten Cigarillos für jede Tageszeit. La Paz Palitos. Ideal für Umsteiger, die sich nach dem besseren Geschmack sehnen. Aus naturreinen Qualitätstabaken mit dem Charakter der typischen La Paz-Mélange. Doppelt umhüllt mit einem erstklassigen Java-Deckblatt. Und darum mild und aromatisch vom ersten bis zum letzten Zug.

Lebendige Naturprodukte eben. So, wie das Siegel zeigt. Für alle, die das Unverfälschte und Ehrliche mögen.

La Paz Palitos: Einfach gut.

Cigarros Autenticos.



Zur freisinnigen Steuerinitiative

Notwendig und sachlich richtig

Nur noch kurze Zeit verbleibt bis zum Ablauf der Sammelfrist für die von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) lancierte Initiative «für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern». Auch heute, anderthalb Jahre nach dem Entschluss, ein solches Volksbegehren zu starten, ist die Initiative notwendig und sachlich richtig. Ein Kommentar von FDP-Grossrat Dr. Rudolf Rohr, Würenlos AG:

Dass die direkte Bundessteuer alles andere als ehe- und familienfreundlich ist, kann heute als unbestritten gelten. Es ist nicht akzeptabel, wenn ein Ehepaar bis zu zweieinhalbmal soviel Steuern bezahlen muss wie ein unverheiratetes Paar mit gleichviel Einkommen. Und das ist leider im geltenden Recht der Fall, so etwa bei einem Bruttoeinkommen von zweimal 50 000 Franken: das Konkubinatspaar zahlt Fr. 1456.- direkte Bundessteuer, das Ehepaar (ohne Kinder) Fr. 3677.-. Noch vor drei Jahren hat sich der Bundesrat geweigert, entscheidende Verbesserungen vorzunehmen. Die Lancierung einer Initiative war deshalb unumgänglich.

wenig gewandelt. Der Ständerat hat im Rahmen der Beratung über die Steuerharmonisierungsvorlage



eine Revision der direkten Bundessteuer beschlossen, die den Familien ein gutes Stück entgegenkommt. Der Ständerat hat im weiteren einer Motion der CVP-Fraktion zugestimmt, wonach

diese Revision vorweg in Kraft treten soll.

Initiative (weiterhin) nicht überflüssig

Trotzdem ist die Initiative in keiner Weise überflüssig geworden. Es ist zunächst zu bedenken, dass zwischen den Beschlüssen des Ständerates und den Forderungen der Initiative doch recht beträchtliche Unterschiede bestehen. Zum einen sollen nach Ständerat die Alleinstehenden schärfer besteuert werden; zum anderen will der Ständerat wohl die Familien mit Kindern recht stark entlasten, im Verhältnis zwischen Konkubinatspaaren und doppelverdienenden Ehepaaren mit zwei mittleren Einkommen bringt der ständerätliche Tarif wenig Fortschritt. Es braucht also die Initiative, um hier noch ein gewisses Gegengewicht zu geben.

Im Interesse aller

Vor allem aber braucht es die Initiative, um überhaupt eine rechtzeitige Steuerentlastung sicherzustellen. Im Nationalrat zeichnen sich nämlich Entwicklungen ab, die diese Zielsetzung in Frage stellen. Der Vorsteher des Finanzdepartementes hat der vorbereitenden Kommission grundlegende Neuerungen im Steuerbereich unterbreitet, die noch eini-

Terminkalender 1987 der FDP der Schweiz



- 20. Februar
- 21. Februar
- 2. - 20. März
- 27. März
- 5. April
- 8. Mai
- 8./9. Mai
- 1. - 19. Juni
- 12. Juni
- 21. August
- 21. September - 9. Oktober
- 11. September
- 12. September
- 18. Oktober
- 30. Oktober
- 31. Oktober
- 30. November - 18. Dezember
- 6. Dezember
- 9. Dezember

- Delegiertenrat
- a. o. Delegiertenversammlung (in Luzern)
- Session
- Delegiertenrat (Programm-Entwurf)
- Eidgenössische Volksabstimmung
- Delegiertenrat
- Parteitag (in St. Gallen)
- Session
- Delegiertenrat
- Delegiertenrat
- Session
- Delegiertenrat
- Wahlkundgebung (in Aarau)
- Eidgenössische Wahlen
- Delegiertenrat
- a. o. Delegiertenversammlung (in Bern)
- Session
- Eidgenössische Volksabstimmung
- Vereinigte Bundesversammlung

ges zu reden geben werden. Ebenso hat sich die Kommission im Gegensatz zum Ständerat für den Übergang zur jährlichen Veranlagung entschlossen, was ebenfalls zu harten Auseinandersetzungen führen und möglicherweise ein Referendum auf den Plan rufen wird. Die angestrebte steuerliche Entlastung könnte daher sehr wohl auf die lange Bank

geschoben werden. Es braucht deshalb ganz offenkundig die Initiative, um - gleich wie beim Volksbegehren auf Ausschaltung der kalten Progression - eine sofortige Teilrevision der direkten Bundessteuern auszulösen. Das Zustandekommen der Initiative liegt daher im Interesse aller Steuerzahler, unabhängig von Zivilstand und Parteizugehörigkeit.

CVP wurde plötzlich aktiv

In der Zwischenzeit hat sich - wohl nicht zuletzt unter dem Druck der Initiative - die Situation auf dem Parkett der eidgenössischen Finanzpolitik doch ein

Eidgenössischer Abstimmungskalender 1987

Wegen der eidgenössischen Wahlen vom 18. Oktober sind im laufenden Jahr bloss zwei Abstimmungstage festgelegt:

● Am 5. April wird der Souverän über ein Dreierpaket von Vorlagen zu entscheiden haben. Einmal geht es um die SP-Initiative «für die Mitsprache des Volkes bei Militärausgaben (Rüstungsreferendum)». Ferner wird sich der Stimmbürger darüber auszusprechen haben, ob er dem parlamentarisch gutgeheissenen Verfassungszusatz für ein doppeltes Ja bei Abstimmungen über Initiative mit Gegenvorschlag folgen will. Darüber hinaus kommt auch das Referendum gegen das Asylgesetz und gegen die Änderungen des Gesetzes über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG) zur Abstimmung.

● Am 6. Dezember ist angesichts bereits schon jetzt ent-

scheidungsreifer Abstimmungsthemen mit einem Multipaket von Vorlagen zu rechnen. Im Vordergrund stehen die Initiative «betreffend Kündigungsschutz im Arbeitsvertragsrecht» (Kündigungsschutz-Initiative) und die Poch-Initiative «zur Herabsetzung des Rentenalters auf 62 Jahre für Männer und 60 für Frauen».

Bis zum Dezembertermin werden auch die Vorlage über die koordinierte Verkehrspolitik und die «Stadt-Land-Initiative gegen die Bodenspekulation» sowie die Volksinitiative «zum Schutze der Moore - Rothenthurm-Initiative» Abstimmungsreife erlangen.

Möglicherweise bietet sich dem Souverän auch die Gelegenheit, in einer Referendumsabstimmung zum Grossprojekt «Bahn 2000» Stellung zu nehmen.

Viel (unnötiger) Wirbel ...

... um eine Erklärung

Etwelchen Wirbel löste eine Erklärung des Sekretärs des Schweizerischen Hauseigentümersverbandes, Hanspeter Götte, am Abend des Urnenganges über den Gegenvorschlag zur zurückgezogenen Mieterschutzinitiative, der von Volk und Ständen gutgeheissen wurde und den auch die FDP der Schweiz an einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung trotz Opposition klar befürwortete. In seiner Stellungnahme behauptete Götte, er habe von freisinniger Seite feste Zusagen, wonach das Abstimmungsergebnis bei der notwendigen Gesetzgebungsarbeit wieder zu nichte gemacht würde.

Solche Zusagen wurden, und dies muss mit aller Deutlichkeit festgehalten werden, weder von seiten der Partei noch der Fraktion der Bundesversammlung gemacht. Götte hat sich denn auch inzwischen von seiner Aussage auf Grund des Protestes der FDP distan-

ziert. Immerhin bleibt anzumerken, dass bereits an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung der FDP der Schweiz, welche die Ja-Parole beschloss, darauf hingewiesen wurde, dass diese Abstimmungsempfehlung kein Ja für eine Einschränkung der Vertragsfreiheit im Mietwesen beinhalte und die zu erwartenden Gesetzesvorlagen von Partei und Fraktion nach deren Vorliegen einlässlich geprüft würden. Diese Haltung wurde im weiteren in mehreren Beiträgen des Pressedienstes der Partei wie aber auch in den Abstimmungs-Insertaten der FDP der Schweiz zum Ausdruck gebracht, in welchen es hiess, dass das Ja «kein Freipass für eine überrissene Reglementierung im Mietwesen ist». Die FDP wird sich also bei den kommenden Gesetzesberatungen für einen wirksamen Mieterschutz einsetzen, der aber auch den berechtigten Interessen der Vermieter Rechnung trägt.

FDP der Schweiz

EIDGENÖSSISCHE VOLKSINITIATIVE FÜR EHE- UND FAMILIENGERECHTERE BUNDESSTEUERN

Im Bundesblatt veröffentlicht am 3. September 1985

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff., folgendes Begehren:

I Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 41ter Abs. 5 Bst. c vierter Satz (neu)

Bei der Festsetzung der Tarife und Abzüge für die natürlichen Personen ist den Lebenshaltungskosten der Familien angemessen Rechnung zu tragen.

II Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 8

1 Unter Vorbehalt von Bundesgesetzen im Sinn von Artikel 41ter bleiben die am 31. Dezember 1988 geltenden Bestimmungen über die Warenumsatzsteuer, die direkte Bundessteuer und die Biersteuer mit den nachstehenden Änderungen in Kraft.

2 Bei der direkten Bundessteuer gelten für die nach dem 31. Dezember 1988 beginnenden Steuerjahre folgende Bestimmungen:

- a. Für Verheiratete sowie für verwitwete, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige, die zusammen mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen einen Haushalt führen, sind vier Fünftel des steuerbaren Einkommens für den Steuersatz massgebend. Bei diesen Steuerpflichtigen entfallen die Prozentermässigungen auf dem Steuerbetrag, soweit sich dadurch nicht höhere Belastungen als aufgrund des bisherigen Rechts ergeben.
- b. Der Abzug für jedes Kind wird um einen Viertel gegenüber dem bisherigen Recht erhöht.
- c. Der Abzug vom Erwerbseinkommen des zweitverdienenden Ehegatten wird auf einen Fünftel dieses Einkommens, höchstens aber auf fünf Viertel des nach bisherigem Recht geltenden Abzuges heraufgesetzt. Der nach bisherigem Recht geltende Abzug bleibt gewährleistet.
- 3 Der Bundesrat fasst den Beschluss über die direkte Bundessteuer den Änderungen in Absatz 2 an.
- 4 Aufgehoben

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Der Bürger, welcher das Begehren unterstützt, unterzeichne es handschriftlich. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Kanton _____ Politische Gemeinde, PLZ: _____

Nr.	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					

Ablauf der Sammelfrist: 3. März 1987

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die (Anzahl) _____ Unterzeichner der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

_____, den _____

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson (Unterschrift und amtliche Eigenschaft): _____

Amtsstempel

Das Initiativkomitee, bestehend aus den nachstehenden Urhebern, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit vorbehaltlos zurückzuziehen:
 Bruno Hunziker, Nationalrat, Gotthelfstrasse 33, 5000 Aarau (Präsident);
 Robert Ducret, Ständerat, Rue Joseph-Girard 21, 1227 Carouge; Susi Eppenberger, Nationalrätin, Wasserbrugg, 9650 Nesslau; Massimo Pini, Nationalrat, 6576 Gerra Gambarogno; Jean-Jacques Cevey, Nationalrat, Avenue Belmont 41, 1820 Montreux; Othmar Andermatt, Ständerat.

Frohburgweg 16, 6340 Baar; Ulrich Bremi, Nationalrat, Alte Landstrasse 48, 8702 Zollikon; Franco Masoni, Ständerat, Via Zurigo 10, 6901 Lugano; Vreni Spoerry, Nationalrätin, Claridenstrasse 3, 8810 Horgen; Hans Rudolf Leuenberger, Generalsekretär, Landstrasse 3, 2502 Biel.

Weitere Listen können unentgeltlich bestellt werden beim Schweizerischen Initiativkomitee für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern, Postfach 2642, 3001 Bern (Telefon [031] 22 34 38).



Ganze Liste - vollständig oder teilweise ausgefüllt - bitte raschmöglichst einsenden an: Initiativkomitee für ehe- und familiengerechtere Bundessteuern, Postfach 2642, 3001 Bern.

Neues aus der JBS

Umwelt und Energie – Gedanken zur Zukunft!

Umwelt und Energie gehören zweifellos zu den politischen Themen, die Junge heute am meisten interessieren. Diese Ansicht vertritt Jürg Liechi, Mitglied des JBSO-Vorstandes und der Reformgruppe der FDP des Kantons Solothurn. Er begründet sie wie folgt:

Zum einen, weil heutige politische Entscheide in diesen Gebieten sehr weit in die Zukunft hinein wirken, zum anderen, und das sollte vor allem liberal denkende Junge aufrütteln, weil aus diesen Gebieten zweifellos die einschneidendsten Eingriffe in unsere gegenwärtigen persönlichen Freiheiten und in unseren gegenwärtigen Lebensstil kommen werden – zwangsläufig kommen werden.

«Unser Wald stirbt»

Für mich präsentiert sich die Lage wie folgt:

1. Unser Wald stirbt. Es führt keine Augenwischerei und Verharmlosung mehr an dieser simplen Tatsache vorbei. Das Ende der Entwicklung kann man in Osteuropa bereits beobachten, und es besteht kein Grund zur Annahme, dass es bei uns anders kommen sollte. Viele Faktoren mögen dazu beitragen, aber es ist unsinnig, zu bestreiten, dass die Luftverschmutzung der wesentliche davon ist.

2. Unser Boden ist stark belastet durch sauren Regen und viele sich zum Teil immer mehr anreichende Schadstoffe wie Schwermetalle und chlorierte Kohlenwasserstoffe.

3. In der Bevölkerung ist das Vertrauen in die Nutzbarmachung der Kernenergie seit dem Unfall von Tschernobyl schwer angeschlagen. Komplexen Technologien wird zunehmend mit Angst und Misstrauen begegnet. Dem Ausbau der Elektrizitätsproduktion aus Wasserkraftwerken steht der Landschaftsschutz entgegen. Auf der Forschung nach alternativen Energien wird täglich Pionierhaftes geleistet, aber man ist weit davon entfernt, einen substantiellen Beitrag zu unserem Gesamtenergieverbrauch beizusteuern.

4. Hinter allem lauert wie ein grosser schwarzer Schatten das CO₂-Problem, das bis Mitte nächsten Jahrhunderts alle Klimazonen unseres Planeten verschoben und weite Gebiete verwüsten und ertränken wird, mit all den katastrophalen Nebenwirkungen wie Völkerwanderungen, Kriegen

usw. Diesem Schicksal entgehen wir kaum mehr, denn jede Verbrennung von Holz, Gas, Kohle oder Erdöl erzeugt hauptsächlich CO₂ und 6 bis 8 Milliarden Menschen werden kochen und heizen wollen.

Was tun wir?

Und was geschieht politisch in der Schweiz? Die Grünen fordern rigorosen Sparzwang und Wohlstandsverzicht, die SP sammelt Unterschriften für den Ausstieg aus der Kernenergie und die Bürgerlichen, vorab der Freisinn, wehren sich mehr oder weniger vehement gegen staatliche Direktiven, auch in diesem Bereich.

Diese Situation ist höchst unerfreulich: Die bürgerliche Defensivtaktik trägt dem Ernst der Lage ganz einfach nicht Rechnung; der stark emotionell geprägte, an Ängste statt an die Vernunft appellierende SP-Kurs garantiert, dass, wenn schon, dann die falschen Entscheide gefällt werden, und die Grünen sehen ganz einfach nicht ein, dass nicht unser Ökosystem, sondern auch das wirtschaftliche und soziologische Umfeld ein höchst komplexes Netzwerk ist, das man nicht einfach «Rosskuren» unterziehen kann, ohne katastrophale und unvorhergesehene Effekte zu provozieren (Wirtschaftskollapse, Arbeitslosigkeit usw.).

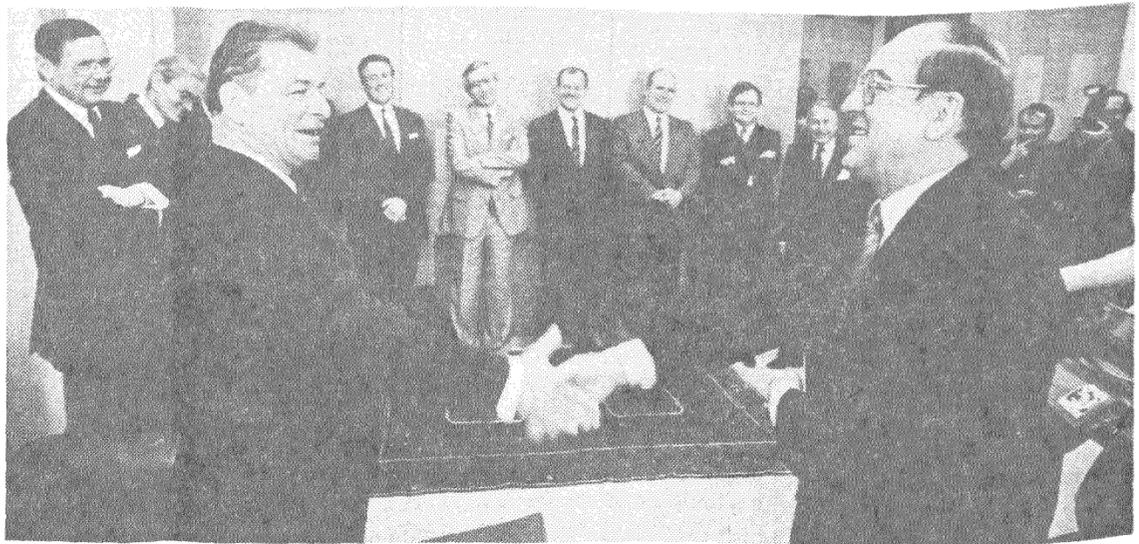
Kurskorrektur?

Wo aber sollte ein vernünftiger Kurs durchzuführen? Ein Kurs, der die massiven Änderungen in unserem Verhalten und Wirtschaften, die zur Bewältigung der Umweltkrise nötig sind, auf möglichst schnelle und doch «sanfte», systemangepasste, marktkonforme Weise herbeiführt? Ein Kurs, der dem Bürger erst noch möglichst wenig diktiert, sondern ihn motiviert und ihm genügend individuelle Freiheit und Handlungsspielraum lässt? Ich masse mir nicht an, diesen Kurs zu kennen, aber einige Gedanken dazu möchte ich in den Raum stellen:

Die Politik, die den erwähnten Strömungen entspricht, krankt überall an Widersprüchen. Kann man denn gleichzeitig den Öl- und den Kohleverbrauch drastisch reduzieren, den Güter- und Personenverkehr auf die Schiene verlagern und andererseits den Stromhahn zudrehen? Kann man den Öl- und Benzinpreis in sich zusammenfallen lassen, den Schwerverkehr hätscheln und gleichzeitig erwarten, dass der Bürger weniger Auto fährt und sein Haus isoliert? Oder kann man hundertprozentig auf Alternativen setzen und gleichzeitig ständig gegen die hohe Technisierung unserer Gesellschaft wettern, die alleine solche Entwicklungen ermöglichen kann? Solche Widersprüche liessen sich haufenweise aufzählen, und jedermann hört diejenigen der Gegenpartei sehr gerne und findet für die eigenen faule Ausreden.

Welche Wahl haben wir?

Ein konstruktiver und realistischer Kurs benötigte als Grundvoraussetzungen die Ehrlichkeit, solche Widersprüche zu sehen, und eine minimale gemeinsame



Anlässlich des Wechsels an der Spitze des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements zu Beginn dieses Jahres stellte der frühere Chef, Bundesrat Kurt Furgler, seinem Nachfolger, Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz, die Spitzenbeamten vor. (Photo ruti)

Einschätzung der Dringlichkeit der anstehenden Probleme. Dann müsste klar werden, dass zwar der Atommeiler sicher keine langfristige Lösung unserer Energieprobleme darstellt, dass aber doch das Waldsterben und die Luftverschmutzung heute die vielfach grösseren Bedrohungen sind als die Restrisiken unserer AKW oder die Entsorgung der radioaktiven Abfälle. In diesem Licht betrachtet ist ein vorzeitiger Ausstieg aus der Kernenergie unter bewusster Inkaufnahme grösseren Öl- und Kohleverbrauchs einfach verantwortungslos.

Es müsste auch klar werden, dass wir mittelfristig nur die Wahl haben zwischen Notstandsmassnahmen (Rationierungen, Verboten) und massiven Motivationen (Steuern, Subventionen). Warum also heute das weniger Schlimme um jeden Preis bekämpfen? Das Energiesparen kann man nur fördern, indem man es belohnt, und die einfachste Art, die Umweltbelastung durch unseren Konsum zu senken, ist, das vorhandene Sparpotential konsequent auszunützen. Aber es muss rentieren, sonst macht es niemand, ausser es wird befohlen. Wir brauchen heute kühne Pläne, die nicht an parteipolitischen Dogmen kleben und welche die herkömmlichen Gedankenbarrieren durchbrechen. Wir brauchen Phantasie und die Bereitschaft, unkonventionelle Vorschläge unvoreingenommen durchzudenken.

Andere Wege suchen

Eine wachsende Besteuerung der fossilen Energieträger ist meiner Meinung nach sinnvoll und nötig. Aber dann muss man die Kernenergie nicht gleichzeitig begraben, sondern ausbauen. Und zwar muss man nicht Kaiseraugst bauen, man hat ja genug Strom, sondern man muss einen wasserstoffproduzierenden Hochtemperaturreaktor bauen. Den Wasserstoff kann man verbrennen wie Öl oder Benzin, aber ohne Schadstoffe. Oder man muss viele kleine Heizreaktoren bauen, die gemeindeweise Warmwasser produzieren und so direkt Öl ersetzen. Solche Reaktoren würden nota bene auch noch kleinere Risiken bergen als die heute gebräuchlichen AKW.

Wir müssen wirklich einen Weg finden zu einer Lebensweise, die mit dem Funktionieren unserer natürlichen Umwelt harmonisiert, auch wenn der Bürger dafür ein bisschen Bequemlichkeit wird opfern müssen. Aber ich bin sicher, dass wir dazu nicht auf dem Weg, auf dem wir gekommen sind, rückwärts gehen können. Schliesslich kann man ja die Bevölkerung auch nicht wieder so dezimieren, wie sie gewachsen ist. Wir müssen diesen Weg vorwärts schreitend finden und wir brauchen dazu das Gefühl, im gleichen Boot zu sitzen und dafür Verantwortung zu tragen, viel Glück und eine Überdosis ungerechtfertigten Optimismus.

Neuorientierung tut not!

Eine Baselbieter Stimme zu «Schweizerhalle»

Der Sirenenalarm in den frühen Morgenstunden des 1. November 1986, die Ungewissheit in den folgenden Tagen und schliesslich die Hiobsbotschaft über die verheerenden Auswirkungen, die der Brand für das Leben im Rhein von Schweizerhalle bis Rotterdam zeitigte – all dies wird wohl an kaum jemandem spurlos vorbeigegangen sein. Das Vertrauen der Bevölkerung zur chemischen Industrie, aber auch zu den Behörden, ist schwer angeschlagen.

Vermehrte staatliche Kontrolle ...

Die Katastrophe von Schweizerhalle mit ihren weitreichenden Auswirkungen auf unsere Umwelt zwingt uns zur Neuorientierung. Diese Neuorientierung kann aber nicht darin bestehen, dass alles, was mit Chemie zu tun hat, pauschal verteufelt wird. Trotz aller berechtigten Empörung über das Vorgefallene dürfen wir nicht vergessen, dass wir der chemischen Industrie als grösstem Arbeitgeber in der Region Tausende von Arbeitsplätzen und damit auch einen guten Teil unseres Wohlstandes verdanken. Es lässt sich nicht leugnen, dass Staat und Bevölkerung der Region Basel mit der chemischen Industrie in einer Art Schicksalsgemeinschaft leben, in der die Partner aufeinander angewiesen sind.

Innerhalb dieser Gemeinschaft gilt es nun aber, schon jetzt und insbesondere nach dem Vorliegen der Untersuchungsergebnisse über die Ur-

sachen der Brandkatastrophe mit unmissverständlichen Forderungen an die Chemie heranzutreten, auch wenn sie für diesen Partner nicht bequem sind. Es wird sicher unumgänglich sein, innerhalb der Partnerschaft neue Akzente in Richtung vermehrter staatlicher Kontrolle zu setzen. Dennoch, die Verantwortung für das Wohl der Schicksalsgemeinschaft kann nur von allen Partnern gemeinsam getragen werden.

... jedoch nicht auf Kosten der Eigenverantwortung

Staatliche Kontrolle allein ist keine Garantie für unsere eigene Sicherheit und die Sicherheit unserer Umwelt. Mindestens ebenso wichtig ist die Eigenverantwortung, die von der Privatwirtschaft und von jedem einzelnen Bürger mitgetragen werden muss. Für die Industrie heisst dies, dass auf Grund eingehender Risikoanalysen die als zu gefährlich einzuschätzenden Produktionsverfahren und Lagerhaltungen nicht mehr genutzt werden dürfen. Für jeden Einzelnen bedeutet es aber auch, dass er seine überkommenen Verhaltensweisen des Alltags in der Verwendung entsprechender Produkte vermehrt auf deren Auswirkungen für die Umwelt überprüft und die entsprechenden Konsequenzen zieht.

Eine Neuorientierung tut not; sie erfordert aber die aktive Mitarbeit und Mitverantwortung aller!

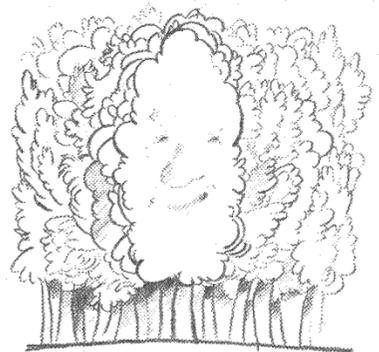
Dr. Jeanette Attiger, Präsidentin FDP Baselland

Freisinnige Fragen zum Zivilschutz

Begehren auf Konzeptüberprüfung gestellt.

Gleich zwei Vorstösse freisinniger Parlamentarier setzen sich mit Aufgabe und Einsatz des Zivilschutzes auseinander. Nationalrat Felix Auer (BL) fordert den Bundesrat auf, insbesondere den Einsatz des Zivilschutzes bei Katastrophen in Friedenszeiten zu überprüfen. Nationalrat Jean-Pierre Bonny (BE) will in einer Interpellation von der Landesregierung wissen, wie diese den Stand der Rekrutierung und Förderung der Zivilschutzkader beurteilt. Während Nationalrat Auer in seinem Vorstoss vor allem auf Folgerungen aus Tschernobyl und Schweizerhalle hinweist, hebt Nationalrat Bonny die bei der Übung «Dreizack» zutage getretenen Mängel hervor.

DOB



VOR LAUTER WALD DEN BAUM NOCH SEHEN, IST DAS GEHEIMNIS DER FINE ART OF BANKING.

Unsere Analysten sehen auch in einem Wald von Informationen und Zahlen rechtzeitig gewinnbringende Trends und kommen für unsere Kunden zu einer eindeutigen Empfehlung. Das verstehen wir unter der Fine Art of Banking.

JB-B BANK JULIUS BAR THE FINE ART OF BANKING Zürich London New York